Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 125. Donnerstag den 2. Juni 1842.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung im hiesigen Amtsblatte St. 20, p. 158 werden die sämmtlichen unter unserer Oberaufsicht stehenden Kassenverwaltungen der Kirchen, Schulen, milden Stiftungen u. s. w. daran erinnert, die in ihrem Gewahrsam befindlichen Staatsschuldscheine sobald als möglich und spätestens bis zum 30. Juni d. J. zur Convertirung auf dem vorgeschriebenen Wege zu bringen. Geschieht dies nicht, so werden die Kassenverwalter für die dadurch verloren gehende Prämie von 2 Procent persönlich verantwortlich.

Breslau, den 28. Mai 1842.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Den Besitzern bepfandbriefter Güter, welche ihre Johannis d. J. fällig werdenden Zinsen durch Verpfändung unverkauft gebliebener Wolle decken wollen, machen wir hierdurch bekannt: daß wiederum ein eingerichtetes **landschaftliches Wolle-Magazin** hierzu benutzt werden kann.

Die Bedingungen sind folgende:

1) Es kann die Wolle zu vorläufiger Deckung der Pfandbriefszinsen in dem landwirthschaftlichen Wollmagazin, Langegasse Nr. 25, welches wir unter der besondern Aufsicht eines Mitgliedes unseres Kollegiums verwalten lassen, niedergelegt werden.
2) Es findet eine Abschätzung nach den neuesten Wollpreisen durch drei Taxatoren statt, und es werden gegen die pfandweise Niederlegung der abgeschätzten Wolle die landschaftlichen Zinsen bis zum Betrage von zwei Dritteln des Abschätzungswerthes gestundet.
3) Die betreffende Fürstenthums-Landschaft wird Seitens der General-Landschafts-Direktion von der Niederlegung und von dem Resultate der Abschätzung benachrichtiget.
4) Wer Wolle zu diesem Zwecke niederlegen will, meldet sich im General-Landschafts-Gebäude, Ohlauerstraße Nr. 45, bei dem hierzu überwiesenen General-Landschafts-Registrator Seidel, welcher gegen Abgabe der Wollewaagezettel die Wolle aufnimmt, und den über dieselbe ausgestellten Depositalschein dem Deponenten übergiebt.
5) Dem Deponenten der Wolle bleibt der eigene Verkauf derselben überlassen. Er bringt sein Stundungsgesuch unter Beziehung auf die unter Nr. 3 angegebene Benachrichtigung der General-Landschafts-Direktion bei der betreffenden Fürstenthums-Landschaft an.
6) Die Wolle wird nur auf Gefahr des Deponenten angenommen, da die Landschaft keine Vertretung, insbesondere nicht für Verderben durch feuchtes Einbringen der Wolle in das Magazin, übernehmen kann.
7) Der Deponent ist verpflichtet, die Wolle gegen Feuersgefahr mindestens bis zum Betrage des taxirten Werthes assekuriren zu lassen. Die Gelegenheit hierzu wird der Magazinaufseher nachweisen.
8) Wenn der Wolleigenthümer Aufträge wegen des Verkaufs der Wolle giebt, so wird Derjenige, der sich durch Ausweis hierzu legitimirt, auf Verlangen stets zur Wolle zugelassen werden, um sie Käufern zu produziren. Er hat in diesem Falle die Zusendung des Niederlagescheins an die General-Landschafts-Direktion und die Erklärung der Fürstenthums-Landschaft dahin, wie viel sie noch zu fordern habe, beizubringen; auch steht dem Wolleigenthümer frei, den Magazinsbeamten den Preis, für welchen die Wolle verkauft werden kann, bekannt zu machen, um selbigen den Käufern mittheilen zu können.
9) Die Verabfolgung der Wolle geschieht an Denjenigen, welcher sich hiezu legitimirt. Der Besitz des Niederlagescheins vertritt jedoch diese Legitimation nicht, und giebt keine Berechtigung zum Empfange der Wolle.
10) An Kosten werden, außer den gewöhnlichen Zinsen für landschaftliche Rückstände, nur 10 Sgr. für die Züche, so wie für die Stampe vierteljährlich Lagergeld und die etwanigen baaren Auslagen berichtiget.

Breslau, am 13. Mai 1842.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Inland.

*** Breslau, 1. Juni. Das 13. Stück der Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten enthält vier Allerhöchste Kabinetsordres vom 6. Mai d. J., welche für die Provinz Schlesien von der größten Wichtigkeit sind. Die bisher für das platte Land wie für die Städte bestandenen Feuer-Societäten sollen mit Ablauf des Jahres 1842 ihr Ende erreichen und an deren Stelle wird eine gemeinschaftliche Feuer-Versicherungs-Societät für das platte Land, und eine dergleichen für die Städte, mit Ausschluß von Breslau, vom 1. Januar 1843 ab treten. Wir begrüßen diese neuen Gesetze, welche einem schwankenden Zustande in unserer Provinz ein Ende machen und die nicht immer genau zu überwachenden isolirten Verhältnisse der vielen einzelnen Privat-Societäten aufheben, mit patriotischem Hochgefühle. Der Antrag der im vorigen Jahre versammelten Provinzialstände hat allerhöchsten Ortes eine eben so allseitige als schnelle Erledigung gefunden. Mit weiser Umsicht werden die näheren Bestimmungen über die Ausführung des Gesetzes nur provisorisch getroffen, und die fernere Benutzung der in praxi gesammelten Erfahrungen in Aussicht gestellt. Wenn wir daher auch keineswegs Anstand nehmen, schon jetzt die Urtheile sachkundiger Männer über das neue Gesetz, innerhalb der von einer guten Gesinnung gebotenen Gränzen, mitzutheilen — auch diese Wohlthat der Oeffentlichkeit verdanken wir ja unserm erhabenen Monarchen, — so werden doch die durch die Erfahrung erprobten Beiträge, welche auf die in Aussicht gestellten Modifikationen des Gesetzes von Einfluß sein können, erst dann von Deputirten und Nicht-Deputirten mit wahrem Nutzen zur Sprache gebracht werden können, nachdem das Gesetz selbst in Wirksamkeit getreten ist.

Wir lassen jetzt die wesentlichsten Bestimmungen der erwähnten Kabinetsordres im Auszuge folgen, indem wir die speziellen rechtlichen Ausführungen übergehen. Ohne Zweifel werden ja wohl die Gesetze in ihrer ganzen Ausdehnung durch die Amtsblätter der Provinz den Betheiligten mitgetheilt werden.

Das unter Nr. 2264 der Gesetzsammlung mitgetheilte Reglement für die Feuersozietät des gesammten platten Landes der Provinz Schlesien, mit Einschluß der im Sorauer Kreise belegenen Dörfer Haasel und Zilmsdorf, vom 6. Mai 1842" sagt im Eingange: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. haben zur Begründung einer besseren Einrichtung des Immobiliar-Feuer-Versicherungswesens in der Provinz Schlesien, der Erklärung Unserer zum sechsten Provinzial-Landtage versammelt gewesenen getreuen Stände des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Ober-Lausitz gemäß, beschlossen, für das gesammte platte Land der gedachten Provinz eine geminschaftliche Feuer-Versicherungs-Sozietät zu bilden, und verordnen demnach, wie folgt."

Aus den allgemeinen Bestimmungen theilen wir folgende mit: §. 1. Gegenwärtige Feuer-Versicherungs-Sozietät umfaßt das gesammte platte Land der Provinz Schlesien, innerhalb des Ober-Präsidialbezirks dieser Provinz, mit Einschluß der im Sorauer Kreise belegenen, aber zu dem Kommunal-Verbande der Ober-Lausitz gehörigen beiden Dörfer Haasel und Zilmsdorf. Der Zweck der Sozietät ist auf gegenseitige freiwillige Versicherung von Gebäuden gegen Feuersgefahr gerichtet, und daher diese Gefahr dergestalt gemeinschaftlich übernommen, daß sich jeder Theilnehmer zugleich in dem Rechtsverhältniß eines Versicherers und eines Versicherten befindet, als Versicherer jedoch nur mit den ihm nach dem gegenwärtigen Gesetz pro rata seiner Versicherungssumme obliegenden Beiträgen verhaftet ist. — §. 2. a. Die sämmtlichen in der gedachten Provinz bisher bestandenen, auf gegenseitige Immobiliar-Versicherung gegen Feuersgefahr gerichteten Sozietäten des platten Landes, mithin namentlich auch die Dominial-Feuer-Sozietät, so wie die Feuer-Sozietät in dem Markgrafthum Ober-Lausitz sollen aufgelöset werden. §. 4. Die Verhandlungen Behufs Verwaltung der Feuer-Sozietäts-Angelegenheiten des platten Landes der Provinz Schlesien, die darauf bezügliche Korrespondenz zwischen Behörden und Mitgliedern der Sozietät, die amtlichen Atteste für die Versicherungen und die Quittungen über empfangene Brandentschädigungs-Zahlung aus der Sozietäts-Kasse sind vom tarifmäßigen Stempel und von Sporteln entbunden. Bei Prozessen, Namens der Sozietät, sind diejenigen Stempel, deren Bezahlung ihr obliegt, außer Ansatz zu lassen. Zu Verträgen mit einer stempelpflichtigen Partei ist der tarifmäßige Stempel in dem halben Betrage, zu den Neben-Exemplaren der Stempel beglaubigter Abschriften zu verwenden. — §. 5. Ebenso soll ihr die Portofreiheit in Absicht aller mit dem Vermerk „Feuer-Sozietäts-Sache" versehenen und mit öffentlichem Siegel verschlossenen Berichte, Gelder und Packete zustehen, die in Feuer-Sozietäts-Angelegenheiten zwischen den Behörden hin und her gesandt werden. — Privatpersonen und einzelne Interessenten aber müssen ihre Briefe an die Freuer-Sozietäts-Behörde frankiren, und kommt ihnen und den an sie ergehenden unfrankirten Antworten die Portofreiheit nicht zu statten."

Aus den speziellen Bestimmungen heben wir folgende §. §. hervor: §. 11. Es steht zwar Jedem frei, sein Gebäude nach Gutbefinden auch anderswo, als bei der Feuer-Sozietät für das platte Land der Provinz Schlesien gegen Feuersgefahr zu versichern; kein Gebäude aber, welches anderswo schon versichert ist, darf bei der Feuer-Sozietät für das platte Land der Provinz Schlesien weder ganz noch zum Theil aufgenommen, und kein Gebäude, welches bei dieser Sozietät bereits versichert ist, darf auf irgend eine andere Weise nochmals, es sei ganz oder zum Theil, versichert werden. Auch ist es nicht erlaubt, einzelne Gebäude eines Gehöftes bei dieser, und andere bei einer fremden Sozietät zu versichern. §. 13. Es besteht für die Besitzer von Gebäuden keine Zwangspflicht, ihre Gebäude gegen Feuersgefahr zu versichern, sondern es hängt solches von ihrem freien Entschluß ab."

§. 17. Die Versicherungssumme darf den zu ermittelnden dermaligen gemeinen Werth des zu versichernden Gebäudes niemals übersteigen. — § 18. Mit Beobachtung dieser Beschränkung hängt aber die Bestimmung der Summe, auf welche ein Gebäude-Besitzer bei der Sozietät Versicherung nehmen will, von ihm selbst ab. — § 20. Die Feststellung des dermaligen gemeinen Werthes geschieht durch eine Abschätzungs-Kommission, bei den Landgemeinden unter Zuziehung der Ortsgerichte. — § 21. Gegen die Abschätzungen steht dem Gebäude-Besitzer jederzeit die Berufung auf die Aufnahme einer nochmaligen Taxe durch einen Baubeamten zu.

§ 30. Die bei dieser Feuer-Sozietät des platten Landes der Provinz Schlesien versicherten Gebäude werden nach ihrer Bauart und Lage und der daraus hervorgehenden Verschiedenheit ihrer Feuergefährlichkeit in vier Klassen eingetheilt, und es gehören zur ersten Klasse: die isolirt liegenden, mit feuerfesten Dächern versehenen Gebäude, welche massive Giebel und Umfassungswände

haben, so daß jedoch den letztern Pisé- und Lehmwände von wenigstens 2 Fuß Stärke gleich geachtet werden; zur zweiten Klasse: alle Gebäude von Fachwerk, mit Steinen ausgemauert, Gebäude von Holz, oder von Holz und Lehm, ingleichen alle Gebäude mit bretternen Giebeln, die jedoch feuerfeste Dächer haben, in isolirter Lage, sowie die Gebäude der ersten Klasse in nicht isolirter Lage; zur dritten Klasse: Gebäude aller Art, ohne Rücksicht auf ihre sonstige Beschaffenheit, welche mit einer nicht feuerfesten Bedachung versehen sind, in isolirter Lage, sowie die Gebäude der zweiten Klasse in nicht isolirter Lage; zur vierten Klasse: die Gebäude der vorhergehenden dritten Klasse in nicht isolirter Lage. — Als allgemeines Kennzeichen der isolirten Lage soll die Entfernung bei feuerfester Dachung von fünf Ruthen von jedem anderen Gebäude oder durchgehenden Brandgiebel betrachtet werden. Bei nicht feuerfester Dachung, gleichviel, ob Brandgiebel vorhanden sind oder nicht, gilt erst eine Entfernung von zehn Ruthen als isolirte Lage. — Ein Gehöft, darunter ist ein Komplexus von Gebäuden zu verstehen, welche zu einer Hofstelle gehören und einen Besitzer haben — wird in Bezug auf das Verhältniß der isolirten Lage einem einzelnen Gebäude gleich geachtet, ohne Berücksichtigung, ob die einzelnen Gebäude dieses Gehöfts als isolirt zu betrachten sind. — Alles, was unter einem Dache gebaut ist, wird als Ein Gebäude klassifizirt, und wenn ein Gebäude verschiedene Verfassungswände, die Giebel mit eingeschlossen, oder verschiedenartige Bedachuug hat, so ist diejenige Beschaffenheit, welche als die feuergefährlichste erscheint, für das Ganze maaßgebend. — § 34. Das Beitragsverhältniß der vier Klassen wird hiermit dahin bestimmt, daß auf je zwei Silbergroschen für jedes Einhundert Thaler Versicherungswerth, welche in der ersten Klasse zu bezahlen sind, die zweite Klasse zwei Silbergroschen acht Pfennige, die dritte drei Silbergroschen vier Pfennige, und die vierte vier Silbergroschen beitragen muß. Kirchen und Thurmgebäude, sofern sie noch zum Gottesdienste gebraucht werden, zahlen nur die Hälfte des Beitrages derjenigen Klasse, zu der sie nach ihrer Beschaffenheit gehören. — § 35. Die vorbestimmte Klasseneintheilung und das Beitragsverhältniß der verschiedenen Klassen sollen von zehn zu zehn Jahren, vom Zeitpunkte der Eröffnung der jetzigen Feuer-Societät an gerechnei, mit Hülfe der inzwischen gesammelten Erfahrungen, einer neuen Prüfung durch den Provinzial-Landtag, und das Resultat derselben Unserer Genehmigung unterworfen werden. Für die erste dieser zehnjährigen Perioden wird ausnahmsweise bestimmt, daß schon nach den ersten fünf Jahren eine solche Revision stattfinden soll, und dabei für die nächst folgenden fünf Jahre auf dem vorbezeichneten Wege eine etwa als nöthig oder nützlich anerkannte Abänderung getroffen werden kann.

§ 40. Einer förmlichen Abschätzung des Schadens, welcher in einem bei der Feuer-Sozietät versicherten Gebäude durch Brand entstanden ist, bedarf es nur, wenn der Feuerschaden partiell gewesen, und das Gebäude nicht völlig abgebrannt oder zerstört, also ein vollständiger Neubau nicht erforderlich ist. Als völlig abgebrannt ist ein Gebäude zu achten, in welchem die durch Feuer zerstörbaren Baumaterialien durch den Brand vernichtet sind, und, ungeachtet der etwa stehen gebliebenen Theile des Gebäudes, eine bloße Herstellung desselben nicht mehr möglich, sondern ein Neubau nothwendig ist. — § 46. Die Brandschaden-Vergütigung wird für alle Beschädigung des versicherten Gebäudes durch Feuer geleistet, ohne daß die Art und der Grund der Entstehung des Feuers, er beruhe in höherer Macht, Zufall, Bosheit oder Muthwillen, darin einen Unterschied macht.

§ 47. Wenn jedoch das Feuer von dem Versicherten selbst vorsätzlich verursacht, oder mit seinem Wissen und Willen, oder auf sein Geheiß von einem Dritten angelegt wird, so fällt die Verbindlichkeit der Sozietät zur Zahlung der Brandschaden-Vergütigung weg. — § 51. Derjenige Schaden, welcher im Kriege durch Feuer entsteht, wird von der Sozietät vergütigt, ohne Unterschied, ob das Feuer von feindlichen oder freundlichen Truppen nach Kriegsgebrauch, d. h. zu Kriegs-Operationen oder zur Erreichung militärischer Zwecke, auf Befehl eines militärischen Vorgesetzten, vorsätzlich erregt worden, oder ob das Feuer durch Ruchlosigkeit, Muthwillen oder Bosheit des Militärs oder Armeegefolges, oder auf Veranlassung des Kriegszustandes entstanden ist. — § 52. Ein Anspruch auf Vergütigung von der Sozietät wird auch durch solche Beschädigungen der Gebäude begründet, welche einem assoziirten Gebäude zwar nicht durch das Feuer selbst, aber durch die Löschung des Feuers und zum Behuf derselben, oder um die weitere Verbreitung des Feuers zu verhüten, z. B. durch ein von kompetenten Personen angeordnetes, oder doch nachher als nöthig oder nützlich zur Feuerlöschung nachgewiesenes Einreißen oder Abwerfen von Wänden, Dächern u. s. w. an den in der Versicherung begriffenen Theilen zugefügt sind. — Schäden, welche durch Blitz, Erdbeben, Pulver oder andere Explosionen oder ähnliche Natur-Ereignisse verursacht sind, werden nur dann vergütigt, wenn ein solches Ereigniß Feuer verursacht hat, und die Schäden selbst also Brandschäden sind.

§ 64. Zur Wiederherstellung abgebrannter Gebäude ist eine Verpflichtung gegen die Societät nicht vorhanden. — § 66. Die obere Leitung der Feuer-Societäts-Gesellschaft übernimmt provisorisch unter der Firma: „Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktion" der Ober-Präsident, unter Beihülfe eines von ihm dazu auszuwählenden und von Unserem Minister des Innern und der Polizei zu genehmigenden Mitgliedes der Regierung zu Breslau, der in Verhinderungs-Fällen auch seine Stelle zu vertreten hat, insonderheit aber für die richtige Führung und Aufbewahrung des Haupt-Lagerbuchs verantwortlich ist. — § 67. Die Funktionen der Provinzial-Land-Feuer-Societätskasse übernimmt gleichfalls provisorisch die Instituten-Hauptkasse zu Breslau. Zu den Kosten der Kassenverwaltung hat die Provinzial-Land-Feuer-Societät auf Erfordern in dem für die übrigen Fonds der Instituten-Hauptkasse bestimmten Verhältnisse beizutragen. — § 68. Das dem Ober-Präsidenten beigeordnete Regierungs-Mitglied, so wie die von dem Ober-Präsidenten nach Bedürfniß interimistisch anzustellenden Hilfs-Arbeiter, beziehen aus der Feuer-Societätskasse angemessene Remunerationen, auch wird der Büreauaufwand aus dieser Kasse bestritten. Nach den über das diesfällige Bedürfniß in den ersten drei Jahren gemachten Erfahrungen hat der Ober-Präsident zu seiner Zeit einen Etat aufzustellen und solchen dem nächsten Provinziallandtage zur Begutachtung, demnächst aber Unserm Minister des Innern und der Polizei zur Genehmigung vorzulegen. — § 69 a. Unmittelbar unter der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktion werden die Feuer-Societäts-Geschäfte in den Kreisen von den Landräthen als Land-Feuer-Societäts-Kreisdirektoren geleitet, unter Mitwirkung einer besondern ständischen Land-Feuer-Societäts-Kreiskommission und unter Beihülfe der Kreissteuerämter. Die Letzteren haben die Kreis-Land-Feuer-Societätskassen zu verwalten, jedoch beschränkt sich deren Theilnahme auf die Einsammlung und resp. Abführung an die Centralkasse der erhobenen Feuer-Societätsbeiträge 2c. und auf die Auszahlung der von der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktion angewiesenen Entschädigungs-Summen. — §. 69 b. In der Ober-Lausitz werden die Geschäfte der Feuer-Societät in den Kreisen, welche dieses Reglement den Landräthen, als Beamten der Societät, zuweist, den Beamten der Kommunalstände überwiesen. Eben so übernimmt die ständische Societäts-Kasse der Ober-Lausitz diejenigen Geschäfte, welche dieses Reglement den Kreis-Steuerämtern zuweist. — § 70. Die durch die Verwaltung der Feuer-Societätsgeschäfte in den Kreisen für die Landräthe und in der Ober-Lausitz für die ständischen Societätsbeamten entstehende Vermehrung an Büreaukosten u. s. w. wird von dem Oberpräsidenten festgesetzt und angewiesen, bis sich auch hier das Bedürfniß übersehen und auf ein durchschnittliches Pauschquantum feststellen läßt. — § 71. Außer dieser Entschädigung (§ 70) wird den Landräthen und sonstigen Kreis-Feuer-Sozietäts-Direktoren, so wie den übrigen Mitgliedern der Kreiskommission, bloß noch an Reisekosten Ein Thaler für die Meile vergütigt, und zwar bei längerem als eintägigem Aufenthalt für den Rückweg besonders. Die Kreis-Steuereinnehmer, als Kreis-Land-Feuer-Sozietäts-Rendanten hingegen, beziehen für die ihnen durch den § 69 a. übertragenen Geschäfte Ein Procent Tantième von den eingegangenen ordinairen und extra ordinairen Einnahmen aus der Sozietätskasse. — Im Uebrigen hat keiner der vorgenannte Sozietäts-Offizianten für etwanige Geschäfte außerhalb seines Wohnorts, ohne Unterschied, ob solche auf Rechnung der Sozietät oder eines einzelnen Privat-Interessenten besorgt werden, irgend eine Remuneration oder Diäten zu fordern. — § 73. Die Land-Feuer-Sozietäts-Kreiskommission wird aus dem Landrathe resp. dem Kreis-Feuer-Sozietäts-Direktor und aus Mitgliedern gebildet, welche die Kreisversammlung jedes Kreises zu zwei aus den assoziirten Rittergutsbesitzern und zu zwei aus den Landgemeinden auf drei Jahr wählt. Von diesen zwei Mitgliedern jedes Standes ist dasjenige, welches die meisten Stimmen hat, wirkliches Mitglied der Kommission, das zweite Stellvertreter. — § 75. Den Kommissionen liegt die Prüfung der Versicherungssummen, resp. Feststellung des Gebäudewerthes, die Begutachtung der Einschätzungen in die verschiedenen Klassen und aller Angelegenheiten ob, welche in Feuer-Sozietätssachen an selbige gebracht werden. — § 76. Etwanige Differenzen zwischen den Kommissionen und den Assoziirten entscheidet, wenn das gegenwärtige Reglement nicht ausdrücklich eine andere Art der Entscheidung dafür bestimmt, oder sofern sich solche nicht zum schiedsrichterlichen Verfahren eignen, und alsdann dieses begehrt wird, mit Vorbehalt des Rekurses, die Provinzial-Land-Feuer-Sozietäts-Direktion.

§ 77. Von der Provinzial-Landfeuer-Societäts-Direktion wird ein Haupt-Lagerbuch, von der Kreisdirektion ein Kreis-Lagerbuch, bei jedem Orte ein Orts-Lagerbuch geführt. — § 78. Das Orts-Lagerbuch wird aus den approbirten Deklarationen der Assoziirten zusammengetragen. — § 81. Das Kreis-Lagerbuch enthält den summarischen Betrag der Assoziations-Summen jedes Dorfes, sowie das Haupt-Lagerbuch blos den summarischen Betrag der Assoziations-Summen jedes Kreises enthält, während die Details aus den aufzusammelnden approbirten Deklarationen zu entnehmen sind. — § 100. Die Provinzial-Landfeuer-Sozietäts- oder Instituten-Hauptkasse legt alljährlich eine förmliche und vollständige Rechnung ab. — § 101. Diese wird von der Provinzial-Landfeuer-Sozietätsdirektion revidirt und mit dem Revisions-Protokoll hiernächst durch den Ober-Präsidenten dem nächsten Provinzial-Landtage vorgelegt. Dem letzteren steht die Superrevision und Ertheilung der endlichen Decharge zu. Auch muß alljährlich auf den Grund des Revisions-Protokolls der summarische Inhalt der Rechnungen selbst, so daß daraus die Versicherungssumme nach den Klassen gesondert, die Summe der gezahlten Brandvergütigungs-Gelder nach Klassen gesondert, die Summe der allgemeinen Unkosten 2c. zu entnehmen sind, durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß gebracht und eine Ausfertigung dieser Bekanntmachung an das Ministerium des Innern und der Polizei eingesandt werden. — § 106. Die Provinzial-Land-Feuer-Sozietätskasse muß wenigstens vierteljährlich einmal einer ordentlichen Revision durch den Ober-Präsidenten selbst, oder in seinem Auftrage durch den ihm zugeordneten Regierungsrath (§ 66), und wenigstens alljährlich einmal einer außerordentlichen Revision durch den Ober-Präsidenten unterworfen werden. — § 107. Bei jeder Kreis-Rezeptur muß monatlich eine ordentliche und halbjährlich eine außerordentliche Kassenrevision durch den Kreis-Land-Feuer-Sozietätsdirektor vorgenommen werden. Nächst dem Rendanten bleibt der Direktor für die Kasse verhaftet.

§ 108. Beschwerden über das Verfahren der Kreisdirektoren oder Anfragen der Letzteren sind zunächst bei der Provinzial-Land-Feuer-Sozietätsdirektion, in höchster Instanz aber bei dem Ministerio des Innern und der Polizei anzubringen. Die Beschwerden, welche über die Provinzialdirektion selbst anzubringen, und die Anfragen, welche von dieser zu machen sein möchten, gelangen gleichfalls an Unser Ministerium des Innern und der Polizei. — § 109. Es muß auch jedem Provinzial-Landtage durch den Ober-Präsidenten eine zu diesem Zweck abgefaßte allgemeine Uebersicht des Zustandes der Sozietät vorgelegt werden, welcher dann zugleich die noch nicht dechargirten Rechnungen anzuschließen sind, nicht minder jederzeit der dermalen geltende Verwaltungs-Kostenetat beizufügen ist. Dem Provinzial-Landtage steht frei, sich bei dieser Gelegenheit alle Verhandlungen der Provinzialdirektion vorlegen zu lassen, und wenn sich darin Anlaß zu Bemerkungen findet, solche in Form der Petition zur Sprache zu bringen. — § 110. Für Streitigkeiten, welche über gegenseitige Rechte und Verbindlichkeiten zwischen der Sozietät und einem oder mehreren Assoziirten entstehen, verbleibt es bei dem ordentlichen Wege Rechtens, wenn der Streit sich auf die Frage bezieht, ob der (angeblich) Assoziirte rücksichtlich eines ihn betreffenden Brandschadens überhaupt als zur Sozietät gehörig zu betrachten, oder aber ihm überhaupt eine Brandschaden-Vergütigung zu versagen sei oder nicht? Doch versteht sich von selbst, daß auch in diesen Fällen ein Kompromiß auf schiedsrichterliche Entscheidung nach weiterer Vorschrift der Gesetze zulässig ist. Der Gerichtsstand der Sozietät ist bei dem Oberlandesgericht in Breslau. — § 111. Für alle übrige Streitfälle außer den vorstehend bezeichneten, namentlich bei Streitigkeiten über die Aufnahme der Taxen, oder der Brandschäden, über den Betrag der Feuer-Vergütigungs-Gelder, über die Zahlungs-Modalitäten, über zu zahlende Kosten und dergleichen, findet hingegen der ordentliche Rechtsweg nicht statt, sondern es steht dem betheiligten Interessenten, welcher sich bei der Festsetzung der Provinzial-Land-Feuer-Sozietäts-Direktion nicht beruhigen will, nur die Wahl zwischen dem Wege des Rekurses und der Berufung auf eine schiedsrichterliche Entscheidung zu. Ist aber diese Wahl einmal getroffen, und auf dem gewählten Wege bereits eine Entscheidung erfolgt, so kann hernach nicht wieder davon abgegangen werden. — § 116. Gegen einen schiedsrichterlichen Spruch findet nur die Nichtigkeitsklage, wo solche durch die allgemeinen Gesetze zu begründen ist, und zwar alsdann vor dem ordentlichen Richter statt, welcher dabei, enventuell zugleich mit Vorbehalt der ordentlichen Rechtsmittel, in der Sache selbst in erster Instanz zu entscheiden hat. Die Nichtigkeitsklage muß aber binnen einer präklusivischen Frist von 10 Tagen nach Eröffnung des schiedsrichterlichen Spruchs anhängig gemacht werden. — § 126a. Außer den eigentlichen Brandentschädigungs-Geldern sollen auch noch an Prämien angewiesen werden: 1) für die erste der von auswärts, d. h. von einer anderen Gemeinde oder Ortschaft her zu Hülfe gekommenen und in voller Thätigkeit gewesenen Spritzen Fünf Thaler und für die zweite Drei Thaler; desgleichen für den ersten und resp. zweiten Wasser-Zufuhr-Wagen, die Hälfte der vorbemerkten Sätze; diese Spritzen und Wasserwagen müssen jedoch im brauchbaren Stande gewesen sein; 2) für besonders ausgezeichnete und verdienstliche Handlungen einzelner Individuen beim Feuerlöschen und Retten nach den Umständen bis Fünf Thaler, und sollen solche Handlungen auch nach Befin-

den in erheblichen Fällen öffentlich bekannt gemacht werden; 3) für den Entdecker eines Brandstifters, welcher seines Verbrechens überwiesen wird, Hundert Thaler. — § 126b. Werden bei dem Löschen eines Feuers solche Feuer-Lösch-Geräthschaften, welche bei der Löschung aus einer Hand in die andere gehen müssen, verloren oder beschädigt, so erfolgt der Ersatz derselben von der Sozietät. — § 127. Vorstehende Prämien und resp. Entschädigungen werden bezahlt, wenn in der durch Brand betroffenen Gemeinde auch nur ein Gebäude bei der Provinzial-Land-Feuer-Sozietät versichert ist, ohne darauf zu sehen, ob sich dieses oder die versicherten Gebäude in Feuersgefahr befunden haben oder nicht. — Gegeben Berlin, den 6. Mai 1842. — Friedrich Wilhelm. — v. Rochow." — Einen Auszug aus dem Reglement für die Provinzial-Städte-Feuer-Sozietät der Provinz Schlesien geben wir in einer der nächsten Nummern unserer Zeitung.

Unter Nr. 2262 enthält das 13. Stück der Gesetz-Sammlung folgende Allerhöchste Kabinetsordre: „Dem Antrage des Magistrats und der Stadtverordneten zu Breslau entsprechend, will Ich auf Ihren Bericht vom 6. d. M. die für die Provinz Preußen unterm 18. Dezember v. J. erlassene Verordnung in Betreff der bürgerlichen Rechte bescholtener Personen in den mit der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 beliehenen Städten (Gesetzsammlung von 1842 Seite 30) auch für die Stadt Breslau hiermit für gültig erklären und Sie ermächtigen, diese Bestimmung durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen. Potsdam, den 23. April 1842. — Friedrich Wilhelm. — An den Staats-Minister des Innern und der Polizei von Rochow."

Breslau, am 1. Juni. Bei dem heut stattgefundenen Thierschaufeste wurden folgende Preise vertheilt:

I. Für Pferde.

Für die edelste Zuchtstute:

Herr Professor Dr. Kuh auf Woinowitz (Vereinspreis 100 Thlr. mit Fahne).

Für edle Gebrauchspferde:

1) Herr Professor Dr. Kuh auf Woinowitz (Ehrenpreis mit Fahne).
2) " Major v. Rieben auf Tschilesen (Ehrenpreis).
3) " v. Eichborn auf Güttmannsdorf (Ehrenpreis).

Für dreijährige Fohlen:

1) Herr Director v. Kessel auf Raake (Ehrenpreis mit Fahne).
2) " Lübbert auf Zweibrodt (Ehrenpreis).
3) " Amtsrath Seeliger zu Carlsburg (Ehrenpreis).

Für Arbeitspferde:

1) Bauergutsbesitzer Beyer aus Heidau, Kreis Striegau (40 Thlr. mit Fahne).
2) " Rausch aus Groß-Kniegnitz, Kreis Nimptsch, (30 Thlr.)
3) Gerichtsscholz Rudolph aus Grünhartau, Kreis Nimptsch, (20 Thlr.)

II. Für Rindvieh.

Für die vorzüglichsten Stiere:

1) Herr Graf Stosch auf Manze (Ehrenpreis mit Fahne).
2) " v. Keltsch auf Skarsine (Ehrenpreis).
3) " Amtsrath Sander zu Herrnstadt (Ehrenpreis).

Hierbei wird bemerkt, daß in Berücksichtigung zu später Anmeldung, diesem schönen Oldenburger Stier nur der dritte Preis zuerkannt werden konnte.

Für die vorzüglichsten Fersen:

1) Herr Kaufmann Milde zu Breslau (Ehrenpreis mit Fahne).
2) " Graf Stosch auf Manze (Ehrenpreis).
3) " v. Keltsch auf Skarsine (Ehrenpreis).

Für die vorzüglichsten Zugochsen oder Kühe:

Das Dominium Leerbeutel (Ehrenpreis mit Fahne).

Für die vorzüglichste Kuh kleiner Grundbesitzer aus dem Bauernstande:

Bauer Dresdner aus Dobrischau.

III. Schaafe hatten gestellt:

1) Herr Baron von Ziegler auf Dambrau.
2) " Amtsrath Thaer auf Panthen.
3) " Graf Sternberg auf Raudnitz.
4) " von Böhm auf Halbendorf.
5) " von Paczinsky auf Koselwitz.
6) " von Rosenberg-Lipinsky auf Gutwohne.
7) " von Eichborn auf Güttmannsdorf.
8) " Baron von Lüttwitz auf Paschkerwitz.
9) " Graf Oppersdorf auf Klein-Glogau.
10) Frau von Schönberg auf Rothschönberg.

IV. Für Mastthiere.

Für die schwersten Mastochsen.

1) Hr. Milde zu Breslau (Ehrenpreis mit Fahne). Gewicht: 22 Ctr. 20 Pfd.
2) Sr. Exz. Hr. Staatsminister Rother auf Rogau, (Ehrenpreis). Gew.: 20 Ctr. 87 Pfd.
3) Branntweinbrenner Kayser zu Breslau, (Ehrenpreis). Gew.: 20 Ctr. 64 Pfd.

Für die schwersten Mastschweine.

1) Bauergutsbes. Pauly aus Schreibersdorf, (15 Thlr. mit Fahne). Gew.: 5 Ctr. 27 Pfd.
2) Bauergutsbes. Finke aus Naselwitz, (10 Thlr.). Gewicht: 4 Ctr. 104 Pfd.

Für die schwersten Saugkälber.

1) Brauer Meyer aus Gr. Nädlitz, (15 Thlr. mit Fahne). Gew.: 4 Ctr. 20 Pfd.
2) Bauer Müller aus Lampersdorf, (10 Thlr.).

Für die schwersten Masthammel.

1) Hr. Amtsrath Schönermark zu Prieborn, (15 Thlr. mit Fahne). Gew.: 1 Ctr. 85 Pfd.
2) Dom. Schönjohnsdorf, (10 Thlr.). Gew.: 1 Ctr. 71 Pfd.

Vom Direktorio waren 3 Schaupferde angekauft, und erfolgte die Verloosung bei dem Feste selbst. Die Glücksloose fielen:

Nr. 2179. Hr. Rittm. u. Adjutant v. Randow. Young Sorcerer, Fuchsstute, angekauft vom Hrn. Grafen Renard.

Nr. 2406. Frau v. Dresky, vormals auf Pfaffendorff, br. H., angekauft vom Gerichtsscholzen Rudolph zu Grünhartau, vom Landbeschäler Lauriston.

Nr. 2566. Hr. Moritz, Apotheker zu Breslau, br. W., angekauft vom Bauer Rausch aus Gr. Kniegnitz, vom Landbeschäler Bambus.

Nach 11 Uhr erfogte die Preisvertheilung und der Vorüberzug der prämiirten Thiere, und knüpften sich an diese nationelle Festlichkeit so belehrende als interessante Vergleiche ländlich-industrieller Werthschaffungen und Entwickelungen.

Das Direktorium des schlesischen Vereins für Pferderennen und Thierschau.

Berlin, 30. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruth: den evangelischen Pfarrer Wulfert zu Hemer im Kreise Iserlohn den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen; und Allerhöchstihren bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an den Großherzoglich Badischen und Hessischen Höfen und an dem Herzoglich Nassauischen Hofe, Wirklichen Geh. Rath Freihern von Otterstedt, von dort abberufen und statt seiner Allerhöchstihren Bevollmächtigten bei der Militair-Kommission der Deutschen Bundes-Versammlung, Obersten von Radowitz, als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei den genannten Höfen zu beglaubigen.

Angekommen, Se. Excellenz der Kaiserl. Russische General-Lieutenant, v. Reibnitz, von Warnow. — Abgereist: der Bischof der evangelischen Kirche und General-Superintendent der Provinz Pommern, Dr. Ritschl, nach Stettin.

Posen, 30. Mai. Nach aus Paris eingegangenen Nachrichten hat der ehemalige polnische Divisions-General Kniaziewicz, einstmals Kosciuszko's Waffengefährte und Freund, am 9. Mai dort seine irdische Laufbahn in dem hohen Alter von 80 Jahren beschlossen. — Er war gleich ausgezeichnet durch seltene Eigenschaften des Herzens und Geistes, wie durch hohe Verdienste und glänzenden Ruhm, die er sich als Vertheidiger einer ihm heiligen Sache, von der sein Innerstes im strengsten Sinne des Worts durchdrungen war, auf einheimischen und fremdem Boden erworben hatte. — Alle in Paris anwesende Landsleute, über 600 an der Zahl, viele französische Generale, Freunde des Heimgegangenem und eine große Menschenmenge begleiteten seine irdische Hülle bis zu ihrer Ruhestätte. — Prunklos war der Leichenzug, denn ein Mann, der sich durch seine Thaten so emporgeschwungen, daß alles irdische Gepränge in den Hintergrund treten muß, bedarf dessen nicht. Und doch fand sich der Kriegsminister, Marschall Soult, veranlaßt, ihm in Anerkennung seiner hohen Verdienste alle, einem Divisions-General zukommenden Ehrenbezeugungen angedeihen zu lassen, und so wurde denn seine Leiche von der Infanterie bis an die Barriere, von dort durch eine Dragoner-Abtheilung bis St. Denis und demnächst von einem Ulanen-Peloton bis nach Montmorency begleitet. Die National-Garde von Montmorency nebst den dortigen Behörden und der Geistlichkeit, kam, unter Vortretung eines Musikkorps, eine halbe Stunde weit dem Leichenzuge entgegen. Die Zipfel des Leichentuches hielten vier Divisions-Generale, der französische General Pelletier und die polnischen Generäle Debinski, Gawronski und Skarzynski in ihrer Generals-Uniform. Der Zug bewegte sich durch die Hauptstraßen von Paris und namentlich über den Vendome-Platz den verschiedenen Gesandtenwohnungen vorüber, um gleichsam den Völkern mittelst ihrer Vertreter das Schauspiel zu gewähren, welch ein feierlicher Tribut der wahren Tugen, den ächten Verdiensten, selbst in der Fremde gezollt wird. — Während Kosciuszko, ein Ober-Anführer der polnischen Kriegsschaaren, in dem bei Krakau durch patriotische Hände des Reichen wie des Armen aufgeschütteten Grabhügel seine Ruhestätte gefunden hat, ruht in seinen irdischen Ueberresten der Mann von Hohenlinden Kniaziewicz nebst seinem Kampfgenossen und Freunde, dem Manne des Schwertes und der Lyra, Niemcewicz, auf dem Boden der Gallier. (Pos. Ztg.)

Deutschland.

München, 26. Mai. Ein wunderliches Gerücht macht seit 14 Tagen und länger bei uns die Runde, über einen Räuberanfall, den unser König auf der Reise von Rom nach Neapel bestanden haben soll. So unglaublich die Geschichte klingt, so wird sie doch stets wiederholt und — geglaubt. Wäre sie wahr, so wäre kein Grund vorhanden, sie zu verschweigen, und darum scheint sie mehr eine Erfindung, vielleicht auch nur eine Vorstellung jener Bereitwilligen zu sein, deren schützende Begleitung der hohe Reisende ausgeschlagen. (L. Z.)

Großbritannien.

Malta, 16. Mai. Am 11. Mai traf Prinz Wilhelm von Preußen mit seinen beiden Söhnen auf einem Neapolitanischen Dampfschiffe hier ein, beobachtetr aber ein strenges Incognito als Graf von Glatz. Der Admiral stellte eines unserer schönsten Dampfschiffe und ein Kriegsschiff zu seiner Verfügung, der Prinz lehnte dieses Anerbieten jedoch ab und willigte nur in eine ihm zu Ehren veranstaltete Parade der Garnison. Am 13. Mai ging der Prinz wieder nach Sicilien ab.

Frankreich.

† **Paris**, 25. Mai. (Privatmitth.) Seit 1830 ist es den Legitimisten, trotz aller Anstrengung, nicht gelungen, eine so allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen, als ihnen in diesem Augenblick gar sehr wider ihren Willen zu Theil wird. Alle ihre, mit unendlicher Freihheit gegen die bestehende Ordnung der Dinge gerichteten Angriffe, großartige Prozesse, fabelhafte Geldstrafen, selbst die famösen „falschen Briefe" des vorigen Jahres, konnten nicht ein solches Interesse im Publikum erregen, wie es jetzt das Gezänk im Innern der legitimistischen Partei zu Wege gebracht hat. Mit welch einem herzinnigen Vergnügen hier gewisse Leute die bitterböse Wendung betrachten, welche der Streit der „Gazette" mit der „France" seit den letzten Tagen genommen hat, können Sie sich unmöglich vorstellen. In der Hitze der Diskussion und in dem Eifer, ihre Meinung recht klar darzulegen, entschlüpfen den Herren mitunter Ausdrücke und ganze, aufs unzweideutigste ausgesprochene Glaubensbekenntnisse, die sich nicht so ganz mit den Septembergesetzen, schrecklichen Andenkens, vertragen, und schon mehr als einmal hätte seit Entstehung des Streits der General-Prokurator Gelegenheit gehabt, gegen beide kriegführende Parteien die Blitze einer gerichtlichen Citation zu schleudern. Aber das Ministerium hütet sich gewaltig, in diesen erbaulichen Wettkampf störend einzugreifen, durch seine Maßregeln die Einigkeit wieder herzustellen und den Herren von Neuem das Benefiz des Märtyrerthums zu Theil werden zu lassen. Vielmehr läßt es durch seine Organe trefflich das Feuer schüren und sieht gemüthlich dem Ausgange zu. Dieser wird aller Wahrscheinlichkeit nach ein äußerst kurioser sein, denn so wie die Sachen jetzt bereits stehen, ist der Bruch unheilbar, den wahren Royalisten und Absolutisten bleibt nichts übrig, als sich um die „France" zu schaaren und die „Gazette" förmlich zu desavouiren. Das Schönste ist, daß man bei der Gelegenheit ganz erbauliche Dinge vernimmt aus der Coulissengeschichte des alleinseligmachenden politischen Glaubens. Wir sind doch jetzt so glücklich, zu wissen, daß sich die „Gazette" in Görtz keiner viel größeren Anerkennung als in Rom zu erfreuen hat. Nun fragt aber hier alle Welt mit Lachen, was denn ein monarchisch-katholisches Blatt bedeute, welches von dem Papste verboten ist, und von dem Prinzen seiner Hoffnung desavouirt wird. Der unglücklichen „Gazette," die übrigens bei ihrem Schaden für den Spott nicht im mindesten zu sorgen hat, wird über kurz oder lang nichts anderes übrig bleiben, als mit den Republikanern förmlich Brüderschaft zu machen, von denen sie in der Wirklichkeit schon seit geraumer Zeit nicht mehr sehr entfernt ist. Der „National" reichte ihr gestern schon die Hand zu dem rührenden Bunde und wir erblicken Hrn. Genoude bereits im Geiste auf einem Balkon neben seinem ehemaligen Freunde und Kollegen Lamennais, wie beide eine Ovation und Lebehoch der begeisterten Pariser Studenten entgegennehmen, oder — ein anderes Bild — wie die beiden „Citoyens" brüderlich in St. Pelagie das Märtyrerthum für zwei demokratische Broschüren erdulden.

Nach Pariser Journalen soll Neuilly, setdem der König sich dort befindet, mit zahllosen Sicherheitsmaßregeln umgeben sein. „Die Thore des Pallastes hütet eine starke Wache, die jede Annäherung mit einer Strenge verhindert, die dem Mißtrauen sehr ähnlich sieht. Der kühle Schatten auf der Insel, die vor dem Park liegt, alles belaubte Gebüsch birgt Schildwachen, deren Gewehre geladen sind, und es wäre gefährlich, sich durch die Reize dieses Wäldchens verlocken zu lassen. Die Beaufsichtigung soll sich sogar noch weiter erstrecken. Alle Viertelstunden gehen Patrouillen von 50 Mann aus der Kaserne bei Courbevoie ab, die sich unaufhörlich zwischen der Brücke von Neuilly und der Brücke von Asnieres kreuzen und alle Gebüsche, Gräben ꝛc. durchsuchen. Die Marine unterstützt die Landmacht

Jede Nacht kreuzen bewaffnete Matrosen auf den Fluthen bei Neuilly und üben das Durchsuchungsrecht gegen jeden Kahn, der sich dieser Insel nähert. Endlich sollen auch noch Sappeure an allen kleinen Brücken, die von der Insel zum Park führen, aufgestellt sein und Befehl haben, sie beim ersten Zeichen abzubrechen.

Herzog Gustav von Mecklenburg-Schwerin, Onkel der Herzogin von Orleans, ist in Paris eingetroffen.

Der Baron Anselm v. Rothschild ist aus dem Haag hier eingetroffen und gestern von dem Finanz-Minister empfangen worden.

Unter allen Städten Frankreichs, in denen für Hamburg eingesammelt worden ist, hat sich Havre im Verhältniß seiner Größe am meisten ausgezeichnet. Auch Bordeaux ist nicht zurückgeblieben, indem mehr als 70,000 Fr. daselbst einkamen. — Es sterben noch immer Personen, die am 8. Mai auf der Versailler Eisenbahn verwundet wurden, so daß die Anzahl der Todten sich viel größer herausstellt, als anfangs erwartet worden.

Spanien.

Madrid, 18. Mai. Man berichtet, daß sich auf dem portugiesischen Gebiete zahlreiche spanische Banden organisiren und bald die Ruhe unserer Provinz zu stören drohen. Wie man vernimmt, sind Reklamationen hierüber an die Lissaboner Regierung gerichtet worden. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer hatten in Betreff dieser Banden Interpellationen statt. Der Kriegsminister antwortete, daß diese Schaaren ebensowohl von den portugiesischen Behörden, wie von den spanischen verfolgt würden.

Dänemark.

Kopenhagen, 26. Mai. Diesen Abend um 9 Uhr findet die Vermählungs-Feier Sr. Durchlaucht des Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg mit Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Louise Wilhelmine Friederike Karoline Auguste Julie von Hessen in Gegenwart Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, der übrigen Mitglieder des Königshauses, der resp. Hofdamen und Hof-Kavaliere, der Geheimen Staats-Minister des diplomatischen Corps, so wie der Departements- und Regiments-Chefs, statt.

Afrika.

Im Monat Januar litt eine österreichische Brigg-Goelette mit 9 Mann Equipage, 6 Stunden von Dschidschelli, Schiffbruch. Den Unglücklichen gelang es zwar, sich zu den an der dortigen Küste hausenden Kabylen zu retten, doch wurden sie von diesen als Gefangene behandelt. General Rumigny hatte deshalb in Abwesenheit des Generalgouverneurs eine bedeutende Summe als Lösegeld nach Dschidschelli gesendet, allein gleich nachdem der Generalgouverneur wieder in Algier eingetroffen war, gab er Befehl, die Summe wieder nach Algier zurückzuholen. So schmachten die armen Leute, denen es sehr schlimm ergeht, noch immer in der Gefangenschaft der Kabylen, und Niemand kümmert sich um sie. — Nach einem Bericht aus Algier giebt der ehemalige Bei von Konstantine wieder ein Lebenszeichen von sich und soll selbst den Schech-El-Ar-ab-ben Gannah, den die Franzosen ernannt, geschlagen haben. Oberst Brice, der sich in die Mitte der Kabylen von Collo gewagt, mußte sich mit einem Verlust von 14 Todten und 50 Verwundeten zurückziehen.

Amerika.

Valparaiso, 10. Dez. Die Ausfuhr des bekannten Düngers, des Guano, ist in Peru verboten worden. Der in Lima residirende Englische Konsul, Herr Wilson, hat gegen diese Maßregel reklamirt. Von den Peruanern insultirt, ist er genöthigt gewesen, an Bord der Französischen Kriegsbrigg „Adonis" zu flüchten. Diese Nachrichten sind durch ein Dampfboot hierher gelangt und werden höchst wahrscheinlich eine kräftige Demonstration von Seiten des Kommandanten der in Chili stationirten Englischen Fregatte „Präsident" veranlassen. (Fr. Bl.)

Die Morning-Chronicle berichtet aus New-Orleans, daß dort der Direktor einer Bank entflohen sei, und daß sich bei der Untersuchung herausgestellt, die Bank besitze nur 4000 Dollars Activa, während sie angeblich für 600,000 Dollars, in Wahrheit aber für 1,1000,000 Dollars Noten in Umlauf gesetzt. Auch soll sich in Folge der Finanznoth, welche sogar zur Protestirung der Regierungs-Anweisungen führt, herausgestellt haben, daß an mehren Orten in der Union Steuer-Beamte bedeutende Kassen-Defekte gemacht haben.

Lokales und Provinzielles.

Woll-Bericht.

Ihre gestrige Zeitung brachte uns wieder einmal eine gelehrte Ansicht des Herrn E., die recht gut gemeint sein mag, aber wahrlich sehr schlecht basirt und nur geeignet ist, seine besten Freunde, die Herren Produzenten, irre zu leiten und ihnen Nachtheil zu bringen. Eine ähnliche, aber noch weit sanguinischere Ansicht stellte derselbe gelehrte Herr Verfasser vor einigen Monaten in Ihrem Blatte auf; dafür wurde derselbe in der Leipziger Allgemeinen Zeitung bescheiden zurecht gewiesen. Aber während des Markts, wo jeder Tag, ja fast jede Stunde für den Gutsbesitzer entscheidend ist, muß man sich, wenn man nicht mit mathematischer Gewißheit etwas behaupten kann, lieber neutral halten, oder nur Facta berichten. — Das Marktgeschäft steht flau; es sind gestern höhere Preise angelegt worden, als heute, und viele Offerten, gestern von den Produzenten zurückgewiesen, wären heute gern angenommen worden, wenn der Käufer sie noch halten wollte. — Indessen gehöre ich nicht zu Denjenigen, die gern Unangenehmes prophezeihen, und bin schon von dem merkantilischen Publikum oft deshalb angefeindet worden, und möchte gern mit Herrn E. eine gleiche Ansicht haben, wenn es nur möglich wäre. — Ein anderes ist es mit den wissenschaftlichen Werken desselben Verfassers, wie z. B. dessen neuestes über schlesische Schafzucht, das ich jeden Tag zur Hand nehme und nicht nur allen Gutsbesitzern, sondern auch Wollhändlern und Schafzüchtern als vorzüglich und fast als unentbehrlich empfehle, und nächstens mir erlauben werde, ausführlich darüber zu referiren.

Den Wollmarkt aber lassen wir ruhig fortschreiten und hemmen seinen großartigen Gang, selbst wenn es im Rückschreiten wäre, nicht durch Einmischungen und Hemmung; er wird immer eine großartige Erscheinung bleiben, und zuletzt müßten wir doch nur immer das berichten, was wirklich geschehen ist, und nicht, was da hätte geschehen können.

Breslau, den 1. Juni 1842. s.

Wollmarkt.

Breslau, 1. Juni. Endlich ist das Wollmarktsgeschäft in vollem Gange und Käufer und Verkäufer verkehren freundlich und friedlich mit einander. Die Preiserniedrigung gleicht sich ziemlich mit der reichlichern Schur gegen voriges Jahr aus und man sollte dem zu Folge eben so viel frohe Gesichter sehen wie damals, wenn nicht zwei Dinge dies hinderten, wovon das Eine das unangenehme Gefühl ist, daß man wohlfeiler hat verkaufen müssen, da man sich doch die vorjährigen Preise versprochen hatte; und das zweite, daß der Mehrtheil der Produzenten noch auf seine Erlösung wartet. Denn noch dürfte im Ganzen nicht viel über den vierten Theil der aufgebrachten Wolle verkauft sein. Es steht aber zu erwarten, daß bis heute Abend noch ein bedeutendes Quantum der Waare in die Hände der Käufer übergehen wird. Man sieht es diesen fast an, daß es sie selbst froh macht, daß endlich der provisorische und gespannte Zustand zu Ende ist, denn er war für sie gerade so wenig erfreulich wie für die Verkäufer.

E.

Die Gewerbe-Ausstellung,

Musterung der ausgestellten Gegenstände.

Wir nehmen unsern Gang so, daß zuerst Erfindungen und Verbesserungen von allgemeinem Interesse, dann ökonomische und Gewerbs-Maschinen und -Modelle, darauf besonders kunstvolle Einzelnheiten der Ausstellung und zuletzt die Fabrikate und Handwerks-Gegenstände zur Erörterung kommen.

Den ersten Rang wegen ihrer allgemeinen Anwendbarkeit nehmen die patentirten Koch- und Bratapparate der Frau *) v. Wodpol ein, die zwar bereits seit einiger Zeit in einem eigenen Lokale aufgestellt sind, jedoch wie alles Tüchtige, das neu ist, nicht genug der Beachtung empfehlen werden können. Anerkennende Zeugnisse und deutliche Gebrauchs-Anweisungen sind beigelegt, selbst eine Anleitung zur Köcherei im Kleinen wird geliefert. Da sich bei diesen Apparaten bedeutende Ersparniß an Brennmaterial und Zeit mit Sauberkeit der Handhabung und Schmackhaftigkeit der Speisen vereinigt, so sollten die Damen es schon wagen, noch einmal in die Kochschule zu gehen. Die Köchin wird sich auch schrn gelehrig anlassen, wenn sie sieht, wie viel Erleichterung ihr daraus erwächst.

Zur Erleuchtung der Böden sind anstatt der Dach-Fenster vom Ofenfabrikanten Hanisch (Nr. 289) Flachwerke mit eingesetzten Glasscheiben hergestellt worden, die zwischen die übrigen Dachziegel gelegt werden, und vermittelst derer den Bodenräumen ein beliebiger Grad von Helligkeit ertheilt werden kann.

An Stelle der ledernen Feuereimer, deren Schwere und Brüchigkeit manchen Uebelstand mit sich bringt, hat der Seilermeister Rudolph Eimer von Gurtenzeug mit Lacküberzug erfunden, die wegen ihrer Zweckmäßigkeit allgemeine Einführung verdienen.

Vom Papierfabrikanten Weiß aus Zuckmantel sind Proben seiner gesteppten Decken und Madratzen von Waldwolle (hergestellt aus Kiefernadeln) eingesandt worden, die nach dem Zeugnisse der österreichischen Behörden Vorzüge vor den übrigen Ausstopfmitteln besitzt, und deren Fabrikation er in Schlesien selbst zu betreiben beabsichtigt. Dann würde die Billigkeit des Preises noch mehr zu Gunsten dieser Fabrikate entscheiden, da sie jetzt mit starkem Eingangszoll belastet sind.

Zur wohlfeilen Verzierung der Zimmerdecken und Wände eignen sich die vom Kunsthändler Karsch eingelieferten Proben von vergoldetem Papierstuck (Nr. 110). Sie sind sehr bald durch Nägel zu befestigen, zeigen hinlängliche Schärfe der Umrisse und sind wegen ihrer Leichtigkeit völlig gefahrlos. Zuerst sind diese Verzierungen durch den Stadtbaurath Langhans, den Erfinder derselben im Börsengebäude, dann in ausgedehnteren Umfange zur Ausschmückung des neuen Schauspielhauses in Anwendung gebracht werden. Weiß und farbig würde sich dergleichen Zimmerschmuck vielleicht auch in gefälliger Weise herstellen lassen.

In ähnlicher Weise werden für die äußere Verzierung der Häuser Stuckatur- und Steinmetz-Arbeit durch Gesimse aus Zinkblech ersetzt, die sich auch vergolden lassen, und von denen eine sehr gelungene Probe vom Klemptner Renner eingeliefert ist. Auch die Dampf-Kochmaschine von ebendemselben ist außerordentlich sinnreich und scheint sehr zweckmäßig und sparsam zu sein.

Mit anspruchsloser Bescheidenheit steht eine wichtige Vorrichtung in einer Ecke des Seitenzimmers, welches vornehmlich die Maschinen enthält. Dieser Apparat verspricht den Gesundheits-Zustand einer ganzen Handwerkerklasse zu verbessern, indem er nach Art eines Stehpultes für die Schuhmacher zu benutzen ist und sehr gut die Stelle des Knieriems vertritt; es wird durch denselben wodurch das ungesunde Krummsitzen unnöthig gemacht, dem selbst die anstrengende Arbeit nicht genug entgegenwirkt. Dieser Apparat ist durch den Gewerbe-Verein von auswärts (Frankfurt a. M.) beigeschafft worden und wird gewiß dankbare Benutzung finden.

Bekanntlich erfordert die Führung des Glaserdiamanten viel Uebung und Fertigkeit, da nur bei einer bestimmten Stellung des Stiftes der Schnitt scharf wird. Diese Stellung ist nun durch Fassung in hobelförmige Leisten von Karsch (Nr. 112—115) fixirt, so daß damit die richtige Führung von selbst sich ergiebt, und ohne langwierige Einübung sicher Glas geschnitten werden kann.

(Der Katalog enthält gegenwärtig 512 Nummern, die noch nicht aufgeführten Nummern sind bis über 650 gestiegen.)

D.

*) Die Bezeichnung mit Herr dagegen, welche sich von selbst versteht, wird im Folgenden der Kürze wegen durchgängig fortbleiben.

Aufführung geistlicher Musik zum Besten der Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten.

Die Theilnahme, deren sich die Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten bei dem größten Theile des Publikums erfreuen, ist zu fühlbar, als daß nicht jedes Bestreben, ihre Zwecke zu fördern und ihren Wirkungskreis zu vergrößern, sich in Breslau einer freudigen Zustimmung gewiß halten dürfte. Durch die Errichtung einer fünften Anstalt, die durch ihren zahlreichen Besuch beweiset, daß sie Bedürfniß war, sind die Mittel des Vereines so in Anspruch genommen, daß ein Ueberwiegen der Ausgabe gegen die Einnahme mehr als wahrscheinlich wird, wenn nicht außerordentliche Einnahmequellen eröffnet werden. Die Hoffnung, eine solche eröffnen zu können, wurde bei dem Unterzeichneten durch das gütige und freundliche Entgegenkommen vieler hochgeehrter Männer so gestärkt, daß er zum Werke schritt, und sich jetzt als die Veranlassung der am 10. Juni Abends 5 Uhr in der Bernhardin-Kirche zum Besten der Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten aufzuführenden geistlichen Musik bekennen muß. Damit aber jene Hoffnung eine Wahrheit werde, erlaubt er sich, um einen recht zahlreichen Besuch der Aufführung dringend zu bitten.

Als im vorigen Jahre die pyrenäischen Bergsänger sich hier hören ließen, war die Magdalenen-Kirche gedrängt voll, und ihre Leistungen verdienten den Namen künstlerischer wahrlich nicht. Hier wird ein wahrhafter Kunstgenuß geboten. Hesse's klassisches Orgelspiel, Richter's Salvum fac regem, Klein's herrlicher 23ster Psalm, Gottfried Weber's großartiges, hier noch ganz unbekanntes Requiem, ausgeführt von einem Männerchore von 300 Stimmen, begleitet von einem Orchester von 60 Instrumenten, unter einer so tüchtigen Leitung, wie die der Herren A. Schnabel und E. Richter ist, — es möchte wohl nicht leicht etwas Derartiges gehört worden sein. Dort wurden Wohlthätigkeitszwecke vorgespiegelt, hier werden in Wahrheit solche erstrebt, und bei der unentgeltlichen Mitwirkung vieler ehrenwerther Künstler, bei der kostenfreien Herstellung sämmtlicher Stimmen und Drucksachen können die Kosten der Aufführung verhältnißmäßig nur sehr gering sein, und das Einkommen nicht bedeutend schmälern. — Sollte denn der Vortheil unserer lieben Kleinen, sollten die Leistungen unserer tüchtigsten Künstler nicht mehr anziehen, als die Charlatanerie jener Fremdlinge? Der Unterzeichnete erlaubt sich daher, auf die nächstens erscheinenden Ankündigungen des Privatvereins für Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten ergebenst aufmerksam zu machen.

C. Krause,
Senior zu St. Bernhardin.

---

* Glogau, 1. Juni. (Privatmitth.) Am 6. Juni wird uns Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen mit Seiner hohen Gegenwart beglücken und Sein 25jähriges Jubiläum als Chef des 7. Infanterie-Regiments huldreichst hier begehen.

Redaktion: C. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 125 der Breslauer Zeitung.
Donnerstag den 2. Juni 1842.

Theater-Repertoire.

Donnerstag, zum 20sten Male: „**Die Geisterbraut.**" Romantische Oper in 2 Abtheilungen und 4 Akten.
Freitag, zum 8ten Male: „**Einen Jux will er sich machen.**" Posse mit Gesang in 4 Akten von Nestroy. Musik von A. Müller.
Sonnabend, zum 21sten Male: „**Die Geisterbraut.**"
Sonntag: „**Präciosa.**" Schauspiel mit Gesang und Tanz in 4 Akten von P. A. Wolff. Musik von C. M. v. Weber.
Montag: „**Das Glas Wasser**", oder: „**Ursachen und Wirkungen.**" Lustspiel in 5 Akten nach Scribe von A. Cosmar.

Verbindungs-Anzeige.

Ihre am gestrigen Tage vollzogene eheliche Verbindung beehren sich, statt besonderer Meldung, hiermit ganz ergebenst anzuzeigen:

H. Morgenbesser, Pastor zu Märzdorf.
A. Morgenbesser, geborene Morgenbesser.

Gröditzberg, den 25. Mai 1842.

Entbindungs-Anzeige.

Heut Nachmittag $\frac{1}{4}$ 6 Uhr wurde meine Frau Elfriede, geb. Lonicer, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Breslau, den 29. Mai 1842.

Theodor Sponer.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag um $4\frac{1}{2}$ Uhr entschlief sanft zu einem bessern Sein, unser geliebter Vater, der Brauerei- und Freiguts-Besitzer Johann Adam, im 64sten Lebensjahre, an den Folgen der Brustwassersucht, nach vorangegangenen 6monatlichen schweren Leiden; um stille Theilnahme bittend, zeigen wir dies hierdurch ergebenst an.

Hohendorf, den 31. Mai 1842.

Franz Rother, Josepha Rother, verehl. Heider, } als Kinder.
Joseph Heider, Florentine Rother, geborene Nickel, } als Schwieger-Kinder.

Todes-Anzeige.

Heute früh $10\frac{3}{4}$ Uhr entschlief im Herrn meine geliebte treue Gattin, Wilhelmine Sophie Amalie, geb. Otto, nach zehnwöchentlichen schweren Leiden an Nervenschwindsucht in dem Alter von 29 Jahren, 6 Monaten und 3 Tagen. Dies allen Verwandten und Freunden zu ergebenster Nachricht mit der Bitte um stille Theilnahme.

Bernstadt, den 30. Mai 1842.

F. Biehler, Pastor.

Todes-Anzeige.

Am 25sten d. M. starb zu Breslau unser Bruder, der Graf Bernhard v. Schweinitz auf Krain und Kauder, im 49sten Jahre seines Lebens, welches, statt besonderer Meldung, entfernten Verwandten hierdurch anzeigt: Julius Graf v. Schweinitz, im Namen sämmtlicher Geschwister des Verstorbenen.

Dieban, den 30. Mai 1842.

Todes-Anzeige.

Den gestern Nachmittag drei Uhr nach kurzem Krankenlager erfolgten Tod unserer ältesten Tochter Auguste, in einem Alter von 23 Jahren 10 Monaten, zeigen Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an, die tiefbetrübten Eltern:

Bennwitz, Stadt-Leihamts-Direktor.
Henriette Bennwitz, geb. Dumoulin.

Breslau, den 1. Juni 1842.

Heute
11te große herkulische Kunst-Vorstellung
der ersten Athletin Deutschlands,
Madame Elise Serafin-Luftmann,
in dem neu dekorirten
alten Theater in Breslau.
Anfang um 8 Uhr.
Näheres besagen die Anschlagezettel.

NB. Daß die Vorstellungen der Athletin Mad. Serafin noch im Laufe dieser Woche beendigt werden, dient hiermit zur besondern Nachricht.

Auf dem Tauenzienplatz
in der ersten und größten Bude ist täglich von Morgens 9 Uhr bis Abends 9 Uhr zu sehen: ein berühmtes **Panorama** und **Diorama**, ein großes **Wachsfiguren-Kabinet** und zwei lebende Extreme, ein **Riese** und eine **Zwergin.** Erster Platz 5 Sgr., zweiter Platz $2\frac{1}{2}$ Sgr., Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte.

Malereien,

sowohl Stuben-, Schilder-, Oelanstrich u. dergl. mehr, verfertigt aufs wohlfeilste:
Loobs, Maler, Ring Nr. 29, gold. Krone.

Landgüter jeder Grösse

werden zum Kauf nachgewiesen durch den Commissionair **Militsch**, Ohlauer Strasse Nr. 84.

Concert-Anzeige.

Das für heut angekündigte Concert des Unterzeichneten findet
Sonntag, den 5. Juni,
Mittags $11\frac{1}{2}$ Uhr,
im Tempelgarten, im Saale des Herrn Knappe, bestimmt statt.
Einlass-Karten à 15 Sgr. sind in der Musikalien-Handlung des Herrn Cranz zu haben.

J. G. Wendt,
erster Trompeter Sr. Maj. des Königs v. Hannover.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Schlesiens vorräthig:

Dr. K. Sohr's
großer vollständiger
Hand-Atlas der neueren Erdbeschreibung
über alle Theile der Erde
(in 86 Blättern [Format wie der große Hand-Atlas von Stieler] auf feinstem starken Kupferdruckpapier).

5te Lieferung von 4 Blättern. Pr. 10 Sgr.
Dieselbe enthält: Schlesien, — Pommern, — Ungarn, — Baiern.
Binnen 3 Wochen wird die 6te Lieferung, und binnen 5 Wochen die 7te Lieferung ausgegeben.

Durch alle Buchhandlungen Schlesiens ist zu haben:

Der Landmann, wie er sein sollte,
oder Franz Nowak, der wohlberathene Bauer.
Ein Volksbuch,
in welchem naturgetreu und in freundlicher Darstellung die wichtigsten Lehren über die beste Benutzung des Grund und Bodens, ein glückliches Familienleben, geregelte Hauswirthschaft, Viehzucht, Bienen- und Baumzucht, Wald-, Garten- und Weinbau, und Alles, was das Glück des Landmanns begründen hilft, kurz und bündig mitgetheilt werden. 3te vermehrte und verbesserte Auflage. Herausgegeben von
A. Rothe,
Fürstl. Sulkowskischem Oekonomie-Direktor.
8. Geh. **Preis 15 Sgr.**

In **Carl Cranz** Musikalienhandlung, Ohlauer Strasse Nr. 80, ist zu haben:

24 neue
Breslauer Tänze
für das Pianoforte,
1842,
4 Polka, 4 Schottisch, 1 Polonaise, 3 Walzer, 2 Galoppen, 2 Länder, 2 Recdowa, 1 Mazurka, 1 Ecossaise à la Figaro, 1 Kegelquadrille, 1 Eccossaise, 1 Tempête, 1 Française
von
F. E. Bunke.
15 Sgr.

Eisenbahn-Lust-Tänze
von Zinke.
15 Sgr. mit sauberer Titel-Vignette.

Funfzehn
Gesellschafts Tänze
von
Langer.
20 Sgr.

Die öffentliche Aufführung dieser Tänze hat solche als ganz vorzüglich bewährt und können dieselben daher bestens empfohlen werden.

Eine preiswürdige Apotheke
ist mit mindestens 4000 Rtlr. Einzahlung zu verkaufen durch den Commissionair **Militsch**, Ohlauerstrasse Nr. 84.

Tüchtige und zuverlässige, mit den besten Attesten versehene Oekonomie- u. Forstbeamten, Kutscher, Leibdiener und Haushälter, empfiehlt das Commissions-Comtoir, Schmiedebrücke Nr. 37, nahe der Universität.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

In der Buchhandlung **Josef** und **Max Komp.** in **Breslau** ist zu haben:

Modell- und Musterbuch für
Bau- und Möbel-Tischler.

Enthaltend eine reichhaltige Sammlung geschmackvoller Abbildungen aller in der bürgerlichen und schönen Baukunst vorkommenden Gegenstände, als Thüren, Fensterladen, Thore, Treppen in Grund- und Profilrissen, sowie der neuesten, elegantesten Londoner, Pariser, Wiener und Berliner Möbeln mit Grund-, Auf- und Profilrissen, besonders Sekretairs oder Schreibschränke, Eck-, Porzellan-, Glas-, Wäsch- und Kleiderschränke, Commoden, Sopha's, aller Arten Stühle, Tische 2c. Von **Mar. Wölfer.** 126 Tafeln. Dritte verb. Auflage.
Klein Quart. geb. Preis 1 Rtlr. 20 Sgr.

Bei Carl Hoffmann in Stuttgart erschien so eben und ist in jeder soliden Buchhandlung, in **Breslau** in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** zu haben:

Fr. Arago's Unterhaltungen aus dem Gebiete der Naturkunde, übersetzt von Dr. C. F. Grieb, 5ter Band. Preis, broch., $\frac{7}{8}$ Rtl.

Dieser Band enthält unter Anderem: Die wissenschaftlichen Resultate der Reise des Schiffes Venus in den Jahren 1836—1839; Bericht über das Daguerrotyp, das Interessanteste aus Arago's Vorlesungen über Astronomie; Abhandlungen über Kometen, Temperatur der Erde, Kalenderwesen 2c. 2c.

Die ersten vier Bände kosten 4 Rthl. 12 Sgr.

Literarische Anzeige für Vaterlands- und Jugendfreunde.

Die zweite Auflage der von dem schlesischen Publikum mit so vielem Beifall aufgenommenen Schrift:

Neuester Zustand Schlesiens.

Ein geographisch-statistisches Handbuch in gedrängter Kürze und aus Originalquellen bearbeitet für Schlesiens Jugend und Freunde der Länderkunde, von

J. G. Knie,

Oberlehrer der schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt, Inhaber der Großherzogl. Weimarschen Verdienst-Medaille und wirkl. Mitgliede der schles. Gesellschaft für vaterl. Cultur, ist in der unterzeichneten Buchhandlung erschienen. — Dieses Buch hat sich durch die Reichhaltigkeit seines Inhalts und durch die Zuverlässigkeit der Angaben als das beste seiner Art bewährt, da es wirklich blos aus den größeren Original- und Quellwerken des Verfassers hervorgegangen, und nicht aus andern Büchern abgeschrieben ist. Belehrend für jeden Erwachsenen, hat es sich besonders brauchbar als Lese- und Lehrbuch in der Vaterlandskunde für die Schuljugend bewiesen, und verdient daher allen Schulanstalten und allen Lehrern, welche dasselbe bis jetzt noch nicht beachtet haben, bestens und neuerdings empfohlen zu werden. Der für den Umfang von 9 Bogen kompressen, dabei deutlichen Druckes in Oktav-Format verhältnißmäßig überaus wohlfeile Preis von 5 Sgr. für das bereits gut geheftete Exemplar, welcher bei Partien und direkten Aufträgen für Schulzwecke noch ermäßiget wird, ist auch für die vorliegende neue Auflage ungeändert geblieben.

Graß, Barth und Komp. in Breslau.

Im Verlage von **Carl Cranz** in **Breslau** (Ohlauer Strasse) ist so eben erschienen:

Galopp Nr. 63.
Diamanten-Galopp
von A. Unverricht.
Preis $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Dieser Galopp ist nach ausgezeichnet schönen Melodieen der neuesten Oper von Auber „Die Kron Diamanten" eingerichtet und wird allen Freunden dieser Gattung von Musikstücken besonders gefallen.

Kürzlich erschienen:
Galopp Nr. 62. Geisterbraut-Galopp. $2\frac{1}{2}$ Sgr.
Galopp Nr. 60. Helm-Galopp. $2\frac{1}{2}$ Sgr.
Galopp Nr. 59. Lucrezia Borgia-Galopp. $2\frac{1}{2}$ Sgr.
Galopp Nr. 58. Herzeleid-Galopp. $2\frac{1}{2}$ Sgr.
Galopp No. 57. Steckenpferd-Galopp. $2\frac{1}{2}$ Sgr.
Galopp Nr. 56. Oberschles. Eisenbahn-Galopp. $2\frac{1}{2}$ Sgr.

G. W. Niemeyer's
STAHLFEDERN.

Billig und brauchbar, als die Besten überall anerkannt und vor niedrigen Anfeindungen anderer nachahmenden Fabriken durch ihren innern Gehalt geschützt, sind in 20 Sorten von 1 à 16 Gr. pr. Dutzend auf Karte mit Halter, nur ächt zu haben bei

Carl Cranz, in Breslau
(Ohlauer Straße),
wo der Preis-Courant mit Gebrauchs-Anweisung gratis ausgegeben wird.

Beim Antiquar Pulvermacher, Schuhbrücke Nr. 62, sind folgende Bücher zu billigen Preisen zu haben:

Elsner's Geschichte des Kaisers Napoleon, mit vollst. Samml. seiner Werke. 11 Bde. mit Kupf. 1836. Ldpr. 14 Rthl. f. 6 Rthl. Kriegsgeschichte aus den Jahren 1812—15. 6 Bde. mit vielen Kpf. 4. Bresl. 1816. Ldp. $13\frac{2}{3}$ Rthl. f. $2\frac{1}{2}$ Rthl. Gemälde d. Erde und ihrer Bewohner. 2 Quartbände mit vielen illum. Kupf. 1824. 2 Rthl. Heller's Geschichte der Kreuzzüge nach dem heil. Lande. 3 Bde. f. 25 Sgr. Kleines Konversationslexikon. 4 Bde. A—Z. f. 2 Rthl. v. Schlieben, Gemälde der preuß. Monarchie, m. K. 1830. f. $1\frac{1}{2}$ Rthl. Münch's Geschichte d. neuesten Zeit. 6 Bde. 1835. Ldpr. 9 Rtl. f. $3\frac{2}{3}$ Rtl. Schmidt's Geschichte d. Deutschen. 21 Bde. 1807. L. 22 Rthl. f. 6 Rthl. Löhr's gemeinnützige u. vollständ. Naturgeschichte. 5 Bde. 1817, mit vielen Kupf. L. $6\frac{1}{3}$ Rtl. f. $2\frac{1}{2}$ R. Beschreibung und illum. Abbildungen in- u. ausländischer Schmetterlinge, in 4to. mit vielen und sehr schönen Kupf. f. 3 Rthl. — **Esper, die europäischen Schmetterlinge in Abbildungen nach der Natur, mit Beschreibung nebst Zusätzen von Charpentier. 8 Quartbände.** 1829. Ldpr. 150 Rthl. f. 50 Rthl. Dieses prachtvolle Kupferwerk enthält gegen 500 ausgezeichnet schön illum. und im herrlichsten Farbenschmelz prangende Kupfertafeln, und ist noch ganz neu und in Hlbfrzbd. gebunden.

Die Berl. allg. Wittw.-Pens. u. Unterst. Kasse,

welche schon gegen 60,000 Rtlr. Vermögen besitzt, 26 Wittwen 3200 Rtlr. jährl. Pension zahlt, und 486 Mitglieder zählt, welche ihren Wittwen 52130 Rthlr. Pension und 13032 Rtlr. Begräbnißgelder gesichert haben, beginnt am 1. Juli d. J. ihr 12tes Semester. Anmeldungen zum Eintritt werden von mir angenommen und Reglements à 3 Sgr. verabfolgt. Breslau, den 28. Mai 1842.

J. Müllendorff, Kaufm., Taschenstraße Nr. 28.

Bekanntmachung.

Höherer Bestimmung gemäß, soll das auf dem Bauplatz des General-Kommando-Gebäudes hierselbst belegene Pfarrhaus am Schweidnitzer Thore sofort zum Verkauf auf den Abbruch gestellt werden. Es wird daher zu diesem Behufe auf den 3. Juni c. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäfts-Lokal der unterzeichneten Verwaltung, Klosterstraße Nr. 3, ein Verkaufs-Termin anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dem Verkauf zum Grunde gelegten Bedingungen vorher entweder in dem bezeichneten Geschäfts-Lokal oder in dem erwähnten Pfarrhause eingesehen werden können,

Breslau, den 30. Mai 1842.

Königliche Garnison-Verwaltung.
Wäcker.

Auktion.

Am 3. Juni, Vormittags 9 Uhr, sollen im Auktionsgelasse, Breitestr. Nr. 42, der Nachlaß des Horndrechsler Hellwig, bestehend in Betten, Kleidungsstücken, Meubles, Werkzeug, worunter eine Drehbank, Hausgeräthe und Drechsler Waaren, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 29 Mai 1842.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

Auktion.

Am 3ten d. M. Mittags 12 Uhr soll auf der Reuschenstraße vor dem Gasthofe zum goldnen Schwert ein eleganter, mit vielen Bequemlichkeiten eingerichteter, breitspuriger Reisewagen öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 1. Juni 1842.

Mannig, Aukt.-Kommiss.

Auktion.

Den 3ten d. Mts. früh von 9 Uhr an sollen Neueweltgasse Nr. 42, eine Partie Damen-Strohhüte, Züchenleinwand, Schnittwaaren und diverse eingemachte Früchte öffentlich versteigert werden. Um 11 Uhr kommen zwei Getreide-Reinigungs-Maschinen, ein Jagdwagen und eine Droschke, beide leicht und in gutem Stande, an die Reihe.

Reymann, Auktions-Kommissar.

Ein verheiratheter militairfreier Landwirth, der bedeutende Oekonomieen zur Zufriedenheit bewirthschaftet hat, wünscht zu Johanni als Beamter anderweit placirt zu werden. Das Nähere hat der Redakteur Herr R. Becker (Friedrich-Wilhelmstr. Nr. 1) die Güte mitzutheilen.

Eine moralisch gebildete Wittwe, die alle nur möglichen Handarbeiten zu fertigen versteht, auswärts einer Privatschule vorgestanden hat, einen großen Hausstand zu führen versteht, die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht eine passende Stelle. Näheres Weidenstraße Nr. 34, zwei Treppen hoch.

Verloren

wurde eine kleine braunsaffianene Brieftasche, enthaltend mehrere, für jeden Andern werthlose Notizen und 5 Rthl. in Kassen-Anweisungen. Der Finder und Wiederbringer erhält nicht nur das darin vorgefundene Geld, sondern noch außerdem eine Belohnung von 5 Rthlrn., und wolle sich melden beim Hausbälter Gebhard im goldnen Palmbaum, Ring Nr. 58.

Ein ganz neues Flügel-Instrument steht feil für 65 Rthl.; ferner sind billig zu verkaufen: 6 Violinen, eine Viola, 2 Guitarren, einige Flöten, eine Klarinette in B., ein Waldhorn und eine Tenorposaune, Karlsstr. Nr. 36, im Hofe eine Treppe hoch, beim

Musiklehrer **Felsch.**

Zu Johanni ist ein Quartier von zwei Stuben, im ersten Stock, zu vermiethen, Herrenstraßen-Ecke bei den Mühlen an der Promenade.

Eine geschmiedete Geldkasse steht zum Verkauf beim Schlossermstr. **Gischkow**, Weidenstr. Nr. 6.

Antikes.

Porzelanfiguren, Oelgemälde, Schlaffopha's und verschiedene Meubels stehen zum Verkauf, Nadlergasse Nr. 7, im Gewölbe. Auch werden Meubels u. Kunstsachen daselbst gekauft.

Anzeige.

Ein junger praktischer Oekonom mit den besten Zeugnissen sucht zu Johanni a. c. eine Stelle in der Nähe von Breslau; derselbe würde auch einer Amtmannsstelle vorstehen können. — Näheres Ohlauerstraße Nr. 56, im Comtoir.

Trockene weiße **Soda-Seife** habe in Commission bei mir lagern, und verkaufe das Pfund 2½ Sgr., 10 Pfd. für 22½ Sgr.

J. F. Anders,
Reusche Straße Nr. 11.

Engagement.

Ein Hauslehrer, welcher gründlichen Elementar-Unterricht zu ertheilen vermögend ist, jedoch musikalische Kenntnisse besitzen muß, findet sofort ein Engagement. Nähere Auskunft zu ertheilen ist beauftragt

das Commissions-Comtoir für An- und Verkauf von Landgütern des Jos. Gottwald zu Breslau,
Taschenstraße Nr. 27.

Wagen-Verkauf.

Mehrere einspännige gebrauchte, aber noch in gutem Zustande sich befindende Chaisen-Wagen sind zu verkaufen, Hummerei Nr. 17, bei **Walter.**

Pferde-Verkauf.

Zwei Arbeits-Pferde stehen zum Verkauf, Hummerei Nr. 17, bei **Walter.**

Ein junger Mann, des Brennereifaches nach der neuesten Methode wohl kundig, wünscht die Verwaltung einer Brennerei zu übernehmen. Das Nähere hierüber Ring- und Hintermarkt-Ecke Nr. 33, im Gewölbe, bei Hrn.

H. Köbner.

Ein Jagdhund hat sich Junkernstraße Nr. 9 eingefunden, woselbst er gegen Erstattung der Futterkosten und Insertions-Gebühren vom Eigenthümer wieder in Empfang genommen werden kann.

Wagen-Verkauf.

Eine gebrauchte Fenster-Chaise, sonst noch in gutem Zustande, nebst einem gebrauchten Plauwagen stehen billig zum Verkauf: Universitätsplatz Nr. 19.

Eine gut meublirte Vorderstube im zweiten Stock ist zu vermiethen und bald zu beziehen: Reuschestr. Nr. 31.

Bratenwender im besten Zustande, nebst allem Zubehör, sind billig zu verkaufen Ursulinergasse Nr. 17.

Ein goldener Ring, mit einem kleinen Diamanten und plattem goldenen Reif, ist verloren gegangen; der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen ein angemessenes Douceur im Polizei-Büreau abzugeben.

Große u. kleine Wohnungen

so wie ein Pferdestall mit Strohboden, sind in Gabitz Nr. 1 zu vermiethen und bald zu beziehen.

Kaffeehaus-Verpachtung.

Die Pacht der Kaffeehäuser „zur Erholung" und „zur Zufriedenheit" in Pöpelwitz läuft zu Weihnachten a. c. ab. Die anderweitige Verpachtung derselben erfolgt am 23 Juni d. J. Nachmittags 4 Uhr an den Meistbietenden auf dem Pöpelwitzer Dominialhofe, woselbst auch die Pachtbedingungen einzusehen sind.

Kloster-Straße Nr. 9, erste Etage, ist eine freundliche Wohnung von 7 Piecen, worunter 2 kleine Küchen, von Johanni ab, im Ganzen oder getheilt, zu vermiethen. Nöthigenfalls könnte die Wohnung sofort geräumt werden. Das Nähere Mauritiusplatz Nr. 7.

Pferde-Verkauf.



Ein zweiter Transport russischer und polnischer Pferde ist angekommen und stehen solche zum Verkauf neue Obergasse vor dem Nikolai-Thor, in dem Ober-Amtmann Braun'schen Magazin.

J. Gräffner.

Ein anständiges gebildetes Mädchen in gesetzten Jahren wünscht als Ausgeberin auf dem Lande ein Unterkommen zu finden, oder mit einer achtbaren Dame auf Reisen zu gehen. Näheres Schmiedebrücke Nr. 20, im Gewölbe.

Friedrich Rehorst,

Weiden-Straße Nr. 5,
empfiehlt sein neues

Meubles- und Spiegel-Magazin

von in- und ausländischen Holzarten, nach neuester Form, solide gearbeitet; nebst einer großen Auswahl von

Parquet-Fußböden

und allen andern Tischler-Arbeiten.

Die Ignatz Leicht'sche Pianoforte-Manufaktur

ist mit Verlegung ihres Lokals (**auf die Weidenstraße zur Stadt Paris**) neu organisirt worden und liefert von jetzt ab, außer den Flügel-Instrumenten von bisheriger Bauart:

Flügel mit **rein englischer Mechanik**,
Flügel mit der von **Streicher in Wien verbesserten Mechanik**,
kurze Flügel mit **englischer Mensur** und **englischem Saitenbezuge**,
tafelförmige und (auf Bestellung) aufrechtstehende Instrumente.

Für die Richtigkeit und Solidität der Konstruktion, Vollkräftigkeit des Tons und Dauer der Stimmhaltung wird unbeschränkte Garantie geleistet.

Der gänzliche Ausverkauf einer Mode-Waaren-Handlung,

Nikolai-Straße Nr. 75, im zweiten Viertel, vis-à-vis **der Tabak-Handlung der Herren Brunzlow u. Sohn,**
findet nur noch kurze Zeit statt.

Filz-Tuch

aus der
Berliner Patent-Filz-Tuch-Fabrik
in verschiedenen Farben empfing und offerirt:
Adolph Tschirner,
Elisabeth-Strasse Nr. 7.

Die Porzelan-Malerei von R. Ließ,

Schmiedebrücke Nr. 56,
empfiehlt ihr Lager in bemaltem und vergoldetem Porzelan. Bestellungen jeder Art werden sauber u. billig ausgeführt.

Die Tabak-Fabrik

von

Westphal u. Sist,

Reusche Strasse Nr. 51,
empfiehlt den resp. Rauchern unter vielen anderen abgelagerten Sorten Cigarren zum Preise von 40—5 Rtl. das 1000, als besonders preiswürdig:

La Fama-Cigarren, 10—16 Rthl. pro Mille,
Feine Perrossier & Regalia, 8—12 Rthl. p. M.,
Canaster, 12 Rthl. pro Mille,
Fernandez, 14 Rthl. pro Mille,
vorzüglichen Rollen-Portorico, 10 Sgr. pro Pfd.

Ergebenste Anzeige für Damen.

Die **französische, englische** und **Wiener Schnürmieder-Fabrik** empfiehlt sich einem hohen Adel und resp. Publikum ganz ergebenst diesen Wollmarkt mit einer eleganten und sehr großen Auswahl von nur gut und bequem sitzenden Corsets, als erste Sorte Pariser Corsets, elastisch, à Stück 3 Rthl., zweite Sorte à 2½ Rthl., dritte Sorte à 2 Rthl., elastische Morgen-Corsets à 2 Rthl. 15 Sgr.; sollte ein solches gekauftes nicht nach Wunsch sein, so wird dasselbe zurückgenommen. Zum Maß bedarf ich ein passendes Kleid.

Bamberger,
auf der Schmiedebrücke in Stadt Warschau Nr. 16 eine Stiege.

Eiserne Geld-Kassen,

vorzüglich gearbeitet, stehen billig zum Verkauf, in der
Handlung Solinger und Englischer Stahlwaaren, bei
Theodor Robert Wolff,
Blücherplatz, (Ecke des Ringes) Nr. 10 u. 11.

Tapeten-Anzeige.

Meinen geehrten Geschäfts-Freunden die ergebene Anzeige, wie ich denen, im **Comtoir Albrechtsstraße Nr. 14 in Breslau**, zur Ansicht bereit liegenden Tapeten nunmehr ganz **neue Muster**, welche sich durch Reichhaltigkeit der Dessins als auch **Feinheit und Sauberkeit** der Arbeit auf das Vortheilhafteste auszeichnen, beigefügt habe, und erlaube ich mir hiermit, diese zur gütigen Beachtung ganz besonders zu empfehlen.

Heinrich Hoppe in Dresden,

Tapeten-Fabrikant.

Im Auftrage der Direktion der Niederschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft nehme ich aus Neumarkt und der Umgegend Zeichnungen auf Actien an.

C. G. Drogand seel. Sohn.

Böttcher & Comp.,

am Ringe, Naschmarkt Nr. 56,
empfehlen ihr vollständiges Lager aller feiner Toilette-Seifen, Crême de Savon, vorzüglichste Rasirseife, Haar-Pomaden, Stangenpomaden, Bandoline, Haaröle und Haarwuchs, so wie Haarfärbungs-Mittel, ächte Eau de Cologne, Eau de Lavande, neueste und feinste Parfüms und Extrait d'odeurs, Rosenöl, Waschwässer und Schönheits-Mittel, Schminken, Räucher- und Zahnmittel zu billigen festen Preisen.

Gorkauer Lagerbier.

Den Freunden des „**Gorkauer Lagerbiers**" die ergebene Anzeige, daß der Ausschank desselben sich jetzt **Albrechtsstraße Nr. 11**, am Magdalenen-Kirchhof befindet.

H. Aust.

Meinen gegenwärtigen achttägigen Aufenhalt hierselbst beehre ich mich, hierdurch ergebenst anzuzeigen:

Fränkel, Zahnarzt aus Ratibor,

Karls-Straße Nr. 45.

Bronce-Gardinenstangen

und andere Verzierungen verkaufen auffallend billig
C. F. J. v. Brause u. Comp., Kränzelmarkt Nr. 1, vis-à-vis der Apotheke.

Russische patentirte Prachtkerzen,

die wegen ihrer schönen Farbe und ausgezeichneten Flammen allen andern vorzuziehen sind, empfehlen zu 15 Sgr. per Pfund.
Gebrüder Bauer, Ring Nr. 2.

A. Oppenheim Sohn und Comp. in Mainz,

Eigenthümer vorzüglicher Weinberge,
empfehlen sich ihren Geschäfts-Freunden zur geneigten Beachtung, haben ihr Logis beim
Antiquar Schlesinger, Kupferschmiedestraße Nr. 31.

Verschiedene Affen und Papageien,

so wie Kakadu's, Reisvögel, chinesische Pauks, ferner eine große Auswahl Conchylien, Korallen und Mineralien erhielt so eben und empfiehlt die Naturalien-Handlung von **Herrmann**, am Maria-Magdalenen-Kirchhof Nr. 8.

Die gestern als abhandengekommen angezeigten Zinsbogen diverser Poln. Pfandbriefe haben sich heute zugefunden.
Breslau, am 1. Juni 1842.

Angekommene Fremde.

Den 31. Mai. Goldene Gans: HH. Gutsb. Graf v. Stosch a. Hartau, Baron v. Zeschwitz a. Ober-Peilau. Hr. Fabrikb. Lindheim a. Ullersdorf. Hr. Gastwirth Kachel a. Leobschütz. — Weiße Adler: Hr. Gutsb. v. Dreski a. Ober-Gräditz. — Goldene Löwe: Hr. Wirthschafts-Inspekt. Fordan a. Pfaffendorf. Hr. Gutsb. Lorenz a. Gläsendorf. Hr. Ober-Amtm. Brückner a. Manze. — Blaue Hirsch: — HH. Kaufl. Rechnitz a. Ratibor, Hartmann a. Gottesberg. Hr. Wirthschafts-Inspekt. Sperling a. Ostrowo. — Rautenkranz: Frau Obristli. v. Garczynski a. Szkaradowo. HH. Gutsb. Kowal aus Muritsch, Gödke a. Paplau. — Deutsche Haus: Hr. Gutsb. Baron v. Zedlitz a. Teichenau. Hr. Ober-Amtmann Weinhold ans Kunzendorf. — Zwei goldene Löwen: HH. Kaufl. Hirschmann a. Kreutzburg, Gnadenfeld a. Kempen. Hr. Dr. medicinae Lion aus Tarnowitz. — Goldene Schwerdt: HH. Gutsb. Graf v. Carmer a. Panzkau, Gr. v. Lüttichau a. Wangten, v. Eichborn a. Güttmannsdorf, v. Radoszewski a. Gr. Herz. Posen. Hr. Landes-Aeltest. Weißig a. Hartmannsdorf. Hr. Lieut. v. Nostitz aus Nieder-Langöls. HH. Kaufl. Büttner aus Lauban, Pollack aus Grünberg, Lottner a. Cöln, Scheidt a. Kettwig, Wendt u. Fiebig a. Berlin. — Hotel de Saxe: Hr. Gtsb. Baum a. Bralin. HH. Tuchfabr. Driemel, Feller, Schlief, Langner u. Lehmann a. Guben. — Rothe Löwe: Hr. Gutsp. Matecki a. Silce. Hr. Inspektor Mentzel a. Polgsen. Hr. Kaufm. Muhrauer a. Pitschen. — Gelbe Löwe: Hr. Gutsp. Fremdling a. Riemberg. HH. Gutsb. v. Haucke a. Pfaffenmühle, Raschdorf a. Bockai, Albrecht a. Gr. Herz. Posen. HH. Wirthschafts-Inspekt. Pusch a. Osten u. Hoffmann a. Heidewilxen. Hr. Kaufm. Pauli a. Sommerfeld. Hr. Maschinenmstr. Kirst aus Königshütte. — Weiße Storch: HH. Kaufl. Löwenthal a. Karge, Bendix a. Posen, Wehlau a. Ostrowo, Groß aus Kreutzburg. — Kronprinzen: HH. Tuchfabr. Skobel, Werner, Schulz und Rüdiger aus Forste.

Privat-Logis: Kleine Groschengasse 4 HH. Gutsb. Zingel aus Kreibau, Kaiser aus Ober-Kaiserswaldau. — Am Ringe 12: Hr. Ober-Amtm. Folgner a. Wiese. — Karlsstr. 45: Hr. Zahnarzt Fränkel aus Ratibor. — Schweidnitzerstr. 35: Hr. Kaufm. Sachs aus Guttentag. — Hummerei 4: Hr. Wirhschafts-Insp. Wittwer aus Hartwigswalde. — Ohlauerstr. 20: Hr. Gutsb. v. Gilgenheimb a. Wiesau — Ohlauerstr. 12: Hr. Kaufm. Avenarius a. Rüdesheim. Hr. Ober-Landesger.-Rath Michaelis aus Glogau. — Kleine Groschengasse 27: Hr. Ober-Post-Sekretär Wiebe a. Insterburg. — Albrechtsstr. 8: HH. Gutsb. Gottschling a. Heydau, Zimmermann a. Pawonkau. Hr. Lieut. Zimmermann a. Krickau. HH. Kaufl. Kempner a. Landsberg, Levy a. Posen. — Schmiedebr. 12: Hr. Gutsbesitzer v. Skorzewski a. Kretkow. — Schuhbr. 16: Hr. Gutsb. Hoffrichter a. Wilkau. — Schuhbrücke 26: Hr. Gutsb. v. Schweinichen aus Loknitz. — Schuhbrücke 10: Hr. Gutsb. Graf v. Arco a. Neu-Berun. — Dominikanerplatz 2: Hr. Gutsb. Graf v. Sokolnicki a. Wziachow. Hr. v. Buol a. Troppau. — Ohlauerstr. 84: Hr. Landschaftsrath v. Sczaniecki a. Lasczyn. Frau Kaufm. Dzielnitzer a. Ratibor. — Ohlauerstr. 81: Hr. Gutsb. v. Rosenberg a. Puditsch. — Schuhbrücke 9: Hr. Gutsb. Hellmann a. Beilau. — Schuhbrücke 11: Hr. Landes-Aeltester Bar. v. Diebitsch a. Wiersewitz. — Am Ringe 40: Hr. K. K. Offizier Frh. v. Güsau, Hr. Graf v. Nipperl und Hr. v. Medwey a. Troppau. — Altbüsserstr. 7: Hr. Hauptm. Walder aus Hirschberg. — Albrechtsstr. 59: HH. Kaufl. Samter u. Breslauer a. Posen. — Ohlauerstr. 81: Hr. Bevollmächtigter Marynowski aus Galizien. — Neumarkt 8: Hr. Künstler u. Chemiker Christ a. Fernbach. — Albrechtsstr. 57: HH. Tuchfabrikanten Use, Linnert, Behm u. Buchwitz a. Sorau. Reuschestr. 60: HH. Gtsb. Eichner a. Ziebern. Schneider a. Schweinitz. — Reuschestr. 62: Hr. Gutsb. Neumann a. Falkenberg. — Am Ringe 16: Herr Bar. v. Rheinbaben a. Michalkowitz. — Schweidnitzerstr. 37: Herr Graf zu Stolberg a. Schönwitz. Hr. Ober-Amtm. Thiel a. Krotoschin. — Ohlauerstraße 2: Hr. Insp. Gramsch a. Loslau. Hr. Gtsb. Rölle aus Jastrzemb. — Junkernstraße 18: Baronesse v. Henneberg a. Pilwösche. — Reuschestr. 53: Hr. Kaufm. Goldstücker a. Grünberg. — Junkernstraße 9: Hr. Kammerrath Brockmann a. Ratibor. — Reuschestraße 64: HH. Amtl. Krusch a. Schosdorf, Hoffmann a. Tschocha, Conrad a. Schreibersdorf, Mathes a. Hohenliebenthal. — Schweidnitzerstr. 37: Hr. Translateur Kawnacke aus Rawicz. — Schweidnitzerstr. 16: Hr. Amtm. Guthe aus Tschanschwitz. Hr. Insp. Guttge a. Kammerau. — Schmiedebrücke 51: Hr. Gutsbesitzer v. Garczinski a. Großh. Posen. — Schmiedebrücke 50: Hr. Gutsb. v. Kosierzicki a. Polen. — Sandstr. 4: HH. Gutsb. Bierhold a. Wangern, Böhm a. Kunern, Seidel a. Gr.-Bargen, Ehrenberg a. Rosenbach. — Oberstr. 29: Hr. Insp. Erfurth a. Bösau. Herr Erb- u. Gerichtsscholz Dorn aus Gr.-Wirbitz. — Nikolaistraße 77: Hr. Gutsb. Kunze aus Dürschwitz. Hr. Kammeral-Direktor Bobertag a. Würben. — Am Ringe 58: Hr. Justiz-Assessor Gärtner a. Strehlen. — Am Ringe 51: Hr. Gtsb. Graf v. Mielski a. Dembno. — Am Ringe 8: Hr. Gutsb. v. Radonitz a. Jamke. — Nikolaistr. 78: Hr. Gtsb. Frommhold a. Weizenrode. — Elisabethstr. 2: Herr Gutsb. v. Wrochem aus Koppenitz. — Nikolaistr. 73: Hr. Gtsb. Glatte a. Prinkendorf. HH. Tuchfabrikanten Ernst, Endel a. Müller a. Görlitz. — Nikolaistr. 8: Hr. Landrath Müller a. Straupitz. — Am Ringe 54: Hr. v. Mieçecki a. Kempen. — Reuschestraße 7: HH. Kaufl. Thies u. Müller aus Lüben. — Am Ringe 3: Hr. Kaufm. Waldhausen aus Essen a/R. — Oderstr. 2: HH. Kaufl. Krüger a. Krotoschin, Levy a. Berlin. — Nikolaistr. 1: Hr. Kaufm. Slomann aus Berlin. — Am Ringe 56: Hr. Kommissionär Tobias a. Berlin. Hr. Direktor Lehmann a. Schmiegel. — Weißgerbergasse 47: HH. Tuchfabrikanten Helbig, Pelkner und Fabricius aus Grünberg, Schmidt aus Sommerfeld. — Nadlergasse 10: HH. Tuchfabrikanten Scholz, Kramer und Skerl aus Schwiebus. — Ritterpl 7: HH. Tuchfabr. Haberland, Wolff, Koswig, Seidel, Wolter, Schäfer, Krappe, Schwalenberg, Hoffmann u. Elstermann aus Fürstenwalde. — Albrechtsstr. 39: HH. Wirthschafts-Direkt. Groß a. Hennersdorf, Groß a. Troppau. HH. Gutsb. Conrad a. Buchwald, Heyer a. Nieder-Schönfeld. Hr. Amtsverwalter Nitsch a. Geppersdorf. Hr. Wirthschaftsverwalter Köttner a. Matzdorf. — Nikolaistr. 20: Herr Justizrath Scheurich aus Liegnitz. — Oderstr. 21: Hr. Gutsp. v. Klatowski a. Radlin. Herr Kaufmann Rohr aus Jarocin. — Nikolaistr. 10: Hr. Kaufm. Friedländer a. Karlsruh. — Wallstraße 6: Herr Rittmeister Fichtner a. Brandschütz. — Reuschestr. 44: Hr. Amtm. Deichsel a. Fauljoppe. — Grenzhausgasse 6: HH. Kaufl. Wohlauer u. Hirschbach a. Glogau. — Reuschestr. 28: HH. Kaufl. Haber a. Brieg u. Haber aus Goldberg. — Karlsstr. 31. HH. Kaufl. Caro a. Krotoschin, Hoff u. Abt a. Adelnau. — Oderstr. 16: Hr. Ober-Amtm. Marks a. Gaunitz. Hr. Lieut. Marks a. Peilau. Hr. Kaufm. Heisler aus Lauban. HH. Tuchfabr. Laubsch u. Krause a. Schwiebus. — Breitestr. 29: Hr. Ober-Amtm. Morgenbesser a. Gröditzberg. — Heiligegeistg. 21: Hr. Gutsb. Hoffmann a. Racendorf. — Heiligeistg. 16: Hr. Gutsb. Bahl a. Koppendorf. — Ritterpl. 8: Hr. Lieut. v. Aulock a. Kochanowitz. HH. Ober-Amtl. Fritsch a. Lobetinz, Scholtz a. Klein-Jänowitz, Stiebler aus Oberschlesien. HH. Inspekt. Rindfleisch a. Kasimir, Gläsner a. Zaumgarten, Kreidler aus Briese. — Schuhbr. 47: Hr. Inspekt. Kahl a. Marxdorf. — Kupferschmiedestr. 16: Herr Oekonom Matterne a. Schreiberau. — Roßmarkt 7: HH. Kaufl. Abr a. Grünberg, Leipziger aus Rosenberg, Leipziger aus Neiße. — Goldene Radeg. 8: Herr Kaufm. Wolff aus Grünberg. — Reuschestr. 28: HH. Tuchfabr. Uhlmann, Bressel und Kahl aus Grünberg. — Goldene Radeg. 26: HH. Kaufl. Soberski u. Berat a. Grünberg, Albrecht aus Liegnitz. — Goldene Radeg. 3: Hr. Gutsb. v. Przystanowski a. Gr. Herz. Posen. — Karlspl. 3: Hr. Geschäfts-Reisender Rosenthal aus Bern. — Graupeng. 3: Hr. Kaufm. Meyer a. Grochow. — Schmiedebr. 49: Hr. Landschaftsrath v. Chelkowski a. Kuklingen. HH. Gutsb. v. Chlapowski a. Sosnice, v. Milkowski a. Drobau, v. Milkowski aus Mace, v. Milkowski a. Grabow, Fischer a. Buchwald. Hr. Gtsp. v. Skorzewski a. Trzebow. — Schmiedebr. 50: Hr. Gtsp. Matecki aus Czaykowo. HH. Gtsb. v. Nieswiastowski aus Slowenze, von Wesierski a. Podrzecyn. — Kupferschmiedestr. 23: Hr. Kaufm. Juliusberg a. Oppeln. — Messerg. 43: Hr. Wollhändler Heintze aus Kaminiez.

Universitäts-Sternwarte.

1. Juni 1842.		Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens	6 Uhr.	27″ 11 06	+ 14, 3	+ 10, 3	0, 4	NNW 33°	überwölkt
"	9 Uhr.	11 44	+ 14, 8	+ 13, 0	3, 0	NW 18°	"
Mittags	12 Uhr.	11 88	+ 15, 0	+ 14, 4	3, 5	NW 26°	"
Nachmitt.	3 Uhr.	11 80	+ 16, 0	+ 15, 6	4, 5	NNW 25°	"
Abends	9 Uhr.	11,80	+ 15, 2	+ 12, 2	2, 2	NW 24°	heiter

Temperatur: Minimum + 10 3 Maximum + 15 6 Oder + 16 6

Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels.

Stadt.	Datum. Vom	Weizen, weißer. Rl. Sg. Pf.	Weizen, gelber. Rl. Sgr. Pf.	Roggen. Rl. Sg. Pf.	Gerste. Rl. Sg. Pf.	Hafer. Rl. Sg. Pf.
Goldberg. .	21. Mai.	2 15 —	2 10 —	1 7 —	— 24 —	— 19 —
Jauer . . .	28. "	2 18 —	2 12 —	1 9 —	— 27 —	— 21 —
Liegnitz . .	27. "	— — —	2 13 4	1 8 8	— 28 4	— 22 —

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte, „Die Schlesische Chronik", ist am hiesigen Orte 1 Thaler 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thaler 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thaler 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.

Inserate für die Zeitung werden bis 12 Uhr am Tage vor ihrer Ausgabe erbeten.